

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Die römische Kirche und die christlichen Gewerkschaften. II	Seite
Gesetzgebung und Verwaltung. Vom Arbeiterrückenschub im Jahre 1911 nach den Berichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten. — Die württembergische Gewerbeinspektion im Jahre 1911.	377
Statistik und Volkswirtschaft. Die Kosten der Lebenshaltung in Australien.	379
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rück-	386

blicke. X. — Internationale Gewerkschaftskongresse.	Seite
Kongresse. Ein allgemeiner Friseurgehilfenkongress. — Der 11. Verbandstag des Verbandes der Friseurgehilfen. — Sechster Verbandstag d. Gemeinde- u. Staatsarbeiter	389
Gewerbegerichtliches. Wahlen in Koburg	392
Mitteilungen. Abrechnung der Unterstützungsvereinigung. — Für die Verbandserepitionen	392
Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 6.	

Die römische Kirche und die christlichen Gewerkschaften.

II.

Die päpstlichen Rundgebungen haben die christlich-interkonfessionellen Gewerkschaftsmacher in nicht geringe Bestürzung versetzt. Sie, die ihre Gewerkschaftsrichtung auf den Boden des christlichen Bekenntnisses gestellt, die die Macht der Kirche gegen die moderne Arbeiterbewegung aufgerufen und sich allezeit mit dem Mantel der Religion geschmückt hatten, müssen jetzt aus den Worten des christlichen Oberhauptes entnehmen, daß ihre Grundsätze falsch, ihre Organisation nicht zu billigen, ihr Verhalten unchristlich sei, daß hingegen ihre erbittertesten Gegner sich auf dem rechten Wege befänden.

Wehr als ein volles Jahrzehnt lang hatten mächtige Gönner der interkonfessionellen Gewerkschaften ein Machtwort des Papstes hintertrieben, hatten sich eifrigst um Gründe für die Duldung der christlichen Organisationen bemüht und unterdes werden für ihre Begünstigten die Reklametrommeln geschwungen. Ihre Organisationsziffern wurden teils durch agitatorische, teils durch statistische Methoden in die Höhe getrieben, durch Veranstaltung sog. christlich-nationaler Arbeitertage der Anschein erweckt, als seien sie der Kern einer nach Millionen zählenden Arbeiterschaft, die noch nicht der Sozialdemokratie verfallen sei, sondern treu zu Kaiser und Reich und auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaftsordnung stehe. So entstand die Legende von der christlich-nationalen Arbeiterbewegung als der einzigen, die sich im Kampfe gegen die Mächte des Umsturzes bewährt habe und die die Förderung aller staatserkhaltenden Kreise verdiene. Auf Grund dieser „weltgeschichtlichen Aufgabe“, der Ueberwindung der Sozialdemokratie, ein Zusammenwirken aller christlichen Konfessionen erforderlich, beanspruchten die Gewerkschaftskristen gegenüber der Kirche eine doppelte Ausnahmestellung, einmal als interkonfessionelle Organisationen, die auch Evangelische als Mitglieder aufnimmt, ohne sie zum Katholizismus zu bekehren,

und dann als Gewerkschaften, die ihre Angelegenheiten ohne Dreinreden der Geistlichkeit regeln. Man müsse Rücksicht nehmen auf ihre schwierige Position in gemischt konfessionellen Gebieten, auf ihre Werbekraft gegenüber den „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften, auf ihre gute Gesinnung, die sich in der Förderung der katholischen Arbeitervereine betätige. Die Fachabteilungen würden nie etwas im Kampfe gegen die Sozialdemokratie ausrichten, wie die geringe Anziehungskraft der Berliner Richtung beweise. Nur „Gewerkschaften“ seien der sozialdemokratischen Stoßkraft gewachsen, und diese mühten angesichts der entwickelten Wirtschaftsverhältnisse und der konfessionellen Vermischung der Arbeiter unabhängig und interkonfessionell sein.

Diese Argumentation hat den Gewerkschaftskristen nichts genützt. Verurteilt werden sie dennoch. Die römische Kirche begnügt sich nicht mit halben Dingen; sie will ihre Anhänger ganz in ihren Händen haben. Sie fürchtet die Entchristlichung der katholischen Arbeiter, die an Gewerkschaften und Gewerkschaftskämpfen teilnehmen, ebensosehr, wie ihr der Modernismus der ganzen M.-Glabbacher Richtung unbequem und verdächtig, ja sogar höchst bedenklich erscheint. Deshalb eben wollte die päpstliche Enzyklika von 1891 (Rerum novarum) nur rein katholische Arbeitervereine und statt der Gewerkschaften nur Fachabteilungen, die von den geistlichen Präsidien der ersteren völlig abhängig bleiben. Wer sich der Autorität des kirchlichen Hirtenamts entzieht, ist ein Abtrünniger. „Wer die Kirche nicht hört in allem, der ist ein Heide und öffentlicher Sünder“ schrieb einer der hervorragendsten Vertreter dieser streng kirchlichen Richtung schon im Jahre 1899, und auf die christlichen Gewerkschaftsagitatoren wandte er das Bibelwort an: „Es wäre besser, ihnen würde ein Mühlstein an den Hals gehängt“ usw.

Die Gewerkschaftskristen römisch-katholischer Observanz mußten ihre kirchlichen Güter schlecht kennen, wenn sie von ihnen soviel Toleranz erwarteten, als zur Entwicklung einer interkonfessionell unabhängigen Gewerkschaftsbewegung notwendig ist, zumal angesichts der längst vorliegenden Enzyklika 1891

lands, das größte Wohlwollen hegt, aufmerksam zu machen.

Daß vorstehende Erklärung Wort für Wort den Intentionen des apostolischen Stuhles entspricht, dafür übernehme ich die öffentliche Verantwortung.

Seiner, Auditor der Römischen Rota.
(Auditor des päpstlichen Obergerichts.)

Es bedarf kaum einer besonderen Erklärung, daß diese Darstellung alles bestätigt, was die Berliner Richtung aus den päpstlichen Kundgebungen herauslas. Sie wirkt daher nichts weniger als beruhigend, sondern sucht nur zu erklären, wie der Papst zu seiner Mißbilligung kam. Daß die Telegramme des Papstes und des Kardinals keine Verurteilung der christlichen Gewerkschaften enthalten sollen, ist für die Gewerkschaftskrisen ein recht schwacher Trost. Sie wissen besser, wie derartige Willenserkklärungen des kirchlichen Oberhauptes auf die unterstellte Geistlichkeit wirken und welche Schwierigkeiten ihnen daraus erwachsen müssen. Was bleibt ihnen noch, wenn ihnen auch noch die Hilfe der Geistlichkeit entzogen, in ebenso viele Hindernisse umgewandelt wird? Vielleicht nur noch die Hilfe des Unternehmers, die aber nur durch weitere Beweise des Wohlverhaltens erkaufte werden kann. Und wo bleibt dann die Grenze gegenüber den gelben Gewerkschaften?

In der Tat fanden sich für die bedrängten Gewerkschaftskrisen in der liberalen Arbeitgeberpresse sofort eine ganze Reihe mitfühlender Seelen. Hatte die Regierung vor den jüngsten Reichstagswahlen ein Gerücht dementieren lassen, monach Herr v. Bethmann Hollweg durch einen Beauftragten in Rom zugunsten der christlichen Gewerkschaften interveniert habe, so regte jetzt die „Post“, das Organ der scharfmacherischsten Unternehmer, eine solche Rettungsaktion der Reichsregierung an, indem sie am 1. Juni schrieb:

„Man kann der Bethmannschen Politik das Zeugnis nicht versagen, daß sie bisher dem Centrum, wie überhaupt den deutschen Katholiken gegenüber recht geschickt zu operieren verstanden hat. Nicht zum mindesten ist dies darauf zurückzuführen, daß sie sich strikte einer Einmischung in deren innere Fragen enthalten hat, und man wird es im allgemeinen auch nur billigen können, wenn sie in dieser Hinsicht einen neutralen Standpunkt beibehält. Trotzdem drängt sich die Frage auf, ob es nicht an der Zeit ist, daß die Regierung versucht, hier irgendwie an der Lösung dieses schweren Centrumskonfliktes mitzuarbeiten. Das würde nun sicherlich am zweckmäßigsten nur in einer allen Interessen am besten dienenden Weise geschehen, wenn die Regierung sich zu diesem Zwecke direkt mit dem Vatikan in Verbindung setzen würde. Die Kurie hat sich bisher stets als außerordentlich einsichtig gegenüber den realen Machtverhältnissen gezeigt und so glauben wir, daß sie auch jetzt volles Verständnis dafür besitzen würde, wenn die Regierung in der gebotenen Form durch ihren diplomatischen Vertreter beim heiligen Stuhle darauf hinweisen lassen würde, eine wie ernste Gefahr aus diesem Streite dem deutschen Katholizismus droht, wie ferner sie selber und die Mehrheit des Volkes über die in Rede stehenden Fragen denkt und schließlich auch, daß sie es als eine außerordentliche Erschwerung ihrer Politik ansehen würde, wenn sich der Vatikan zu einer unfreundlichen Haltung nicht nur gegenüber den christlichen Gewerkschaften, sondern auch der gegenwärtigen Mehrheit des Centrum drängen lassen würde. Wir sind überzeugt, daß eine derartige freundliche Aussprache zwischen dem deutschen Gesandten

und dem Kardinal-Staatssekretär viel zu einer Klärung und Lösung der Frage beitragen würde, wie sie im Interesse des ganzen Volkes erwartet und angestrebt werden muß.“

Diese Empfehlung der „Post“ ist sicherlich ein höchst interessanter Beweis dafür, wie gegenwärtig die christlichen Gewerkschaften von den deutschen Scharfmachern eingeschätzt werden. Wer dagegen erwartet hätte, daß sich die christlichen Gewerkschaften gegen solche Scharfmacher verwahren würden, der wartete vergebens. Was sollte sie auch zu solchem Proteste veranlassen? Daß die „Post“ früher die christlichen Gewerkschaften ebenso heftig bekämpfte als die freien Gewerkschaften, — daß die Hintermänner der „Post“ die christlichen Gewerkschaften für noch viel gefährlicher als die Sozialdemokraten bezeichnet hatten — das hatten die Gewerkschaftskrisen ja längst gelehrt. Es war gelehrt durch die veränderte Stellung gegen die freien Gewerkschaften seit dem Breslauer Kongreß 1906, doppelt gelehrt durch das Verhalten der christlichen Arbeiterabgeordneten bei der Erledigung der Reichsversicherungsordnung im Reichstage und dreifach gelehrt durch den Streikbruch des christlichen Gewerkschaftsvereins der Vergleute und den Schrei nach staatlichem Schutz gegen sozialdemokratischen Terror. Seitdem halten die Scharfmacher vom Schlage der „Post“ die Gewerkschaftskrisen als die brauchbarsten Schrittmacher für ein Zuchtgesetz gegen streikende Arbeiter und sind aufs eifrigste für ihr Wohlergehen besorgt. Wenn also den Gewerkschaftskrisen die Gunst der Kirche versagt bleiben sollte, — ein treuer Freund ist ihnen geblieben. Was ihnen an kirchlich gesinnten katholischen Arbeitern entgeht, das wird reichlich aufgewogen durch die Mannen der im Gefolge der „Post“-Scharfmacher marschierenden Gelben und nationalen Arbeiterverbändler.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Vom Arbeiterinnenschutz im Jahre 1911 nach den Berichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten.

Nach den vorliegenden neuesten Berichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten hat die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe, in denen Arbeiterinnen über 16 Jahre beschäftigt sind, um 2694 zugenommen. Sie stieg von 50 831 im Jahre 1910 auf 53 525 im Jahre 1911. Der amtlichen Kontrolle unterstanden im letzten Jahre insgesamt 163 370 Betriebe. Mit erwachsenen weiblichen Personen arbeiteten also zirka ein Drittel aller vorhandenen Betriebe, für welche die Gewerbeinspektion zuständig ist. Jugendliche männliche und weibliche Personen beschäftigten insgesamt 56 732 Betriebe. Leider lassen die Berichte nicht erkennen, in wie vielen Betrieben Arbeiterinnen unter 16 Jahren tätig waren.

Bereits in der statistischen Beilage Nr. 1 des „Corr.-Bl.“ Nr. 4 vom 27. Januar 1912 wurde für das Reich der Nachweis geführt, daß bei der amtlichen Kontrolle in erster Linie größere Betriebe berücksichtigt werden. Denselben Beweis erbringt der vorliegende Band der Inspektionsberichte auch für Preußen. Von den revisionspflichtigen Betrieben wurden nur 84 861 oder 51,9 Proz. kontrolliert. Beschäftigt waren in diesen 2 890 919 Personen, darunter 541 738 Arbeiterinnen über 16 Jahre, 68 204 jugendliche Arbeiterinnen und 823 Kinder. 84,6 Prozent aller in revisionspflichtigen Betrieben be-

mit ihrer durchaus klaren Sprache. Sie sind indes selbst an diesem Widerstreit schuld, der sie jetzt zu verschlingen droht, denn sie selbst haben den Weg beschritten, gewerkschaftliche Grundsätze mit religiösen Grundsätzen zu verquicken. Die schon bestehende, unabhängig-neutrale Gewerkschaftsbewegung genügte ihnen nicht mehr. Aus vorwiegend politischen Gründen mußten sie eine neue Gewerkschaftsrichtung ins Feld stellen, und weil man die neuen Gewerkschaften nicht offiziell als „Centrumsgewerkschaften“ etablieren möchte und in den gemischt-konfessionellen Gebieten auf die evangelischen Kreise nicht verzichten zu können meinte, so wurde der neue Gemeinplatz „Christliche Weltanschauung“ entdeckt, um alles, was „abseits der Sozialdemokratie“ steht, zu vereinigen. Hier gerieten die Gewerkschaftsschriften aber der Kirche ins Gehege und besonders die römisch-katholische Kirche macht eifersüchtig über die Seelen. Zugleich wurde ein Widerspruch in die neue Gewerkschaftsorganisation hineingetragen, denn was hat die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter, die Aufgabe der Gewerkschaft ist, mit der christlichen Weltanschauung zu tun? Die Gewerkschaft vereinigt den Arbeiter mit dem Arbeiter gleichen Interesses — gegen den Arbeitgeber. Hat der jüdische Arbeiter andere Interessen als der christliche, der katholische andere als der evangelische und alle diese andere wieder als derjenige Arbeiter, der nicht mehr an einen Gott glaubt, — der keine Religion hat, vielleicht eben aus Religion, wie Goethe sagt? Sollen die Arbeiter verschiedenen Glaubens sich trennen und womöglich gegenseitig befehden, während die Arbeitgeber durch keinerlei religiöse Verschiedenheiten getrennt sind? Die „christliche“ Gewerkschaft war ein Unding, eine Verunstaltung des Gewerkschaftswesens, sie mußte früher oder später an ihrem inneren Widerspruch zugrunde gehen oder etwas ganz anderes werden, als sie sein wollte: eine Gewerkschaft.

Die auflösenden und umgestaltenden Kräfte setzten denn auch alsbald ein. Die Schaffung neuer „christlicher“ Organisationen forderte die Güter der Kirche heraus. Die römisch-katholische Kurie duldet keine Vermischung verschiedener Bekenntnisse; sie verlangt die positive Religion, das ausschließlich katholische Bekenntnis, die Trennung von den Kettern und Gottesverächtern. Dahin kommt es, wenn man die Macht religiöser Bekenntnisse gegen die moderne Arbeiterbewegung aufbringt. Die katholische Kirche läßt nicht mit dem Christentum spielen, läßt die christliche Weltanschauung nicht als Handelsartikel auf den Markt werfen, ohne selbst in das Geschäft dreinreden zu können. Man kann die Macht religiöser Bekenntnisse nicht gegen die klassenbewußte Arbeiterbewegung in Anspruch nehmen, ohne gleichzeitig die Macht der Kirche einzuführen, und vor allem die katholische Kirche ist gewöhnt, zu herrschen, wo man sich auf sie stützt. Sie betrachtet von ihrem Standpunkt christliche Gewerkschaften als katholische Arbeitervereine, als Religionsgesellschaften, und zwar ganz folgerichtig, denn eben um ihrer Religion willen wurden die christlichen Arbeiter zu besonderen Gewerkschaften vereinigt. Religion aber ist Sache der Kirche, da hat die Geistlichkeit auch noch ein Wort zu sagen!

Was blieb den Gewerkschaftsschriften in diesem Dilemma zu tun übrig? Es gab fast kein Mittel, das sie nicht schon versucht hätten. Sie verpflichteten

ihre Mitglieder, den konfessionellen Arbeitervereinen beizutreten. Hilft nichts — gefährlich sind sie doch. Sie wiesen ihre Führer an, keine der religiösen Pflichten zu versäumen, die Messe zu besuchen, sich an Prozessionen und Wittgängen zu beteiligen. Müßt ihnen nichts, als Ketzer werden sie doch verbrannt. Sie wurden mühtend und riefen den Bischöfen zu: „Bis hierher und nicht weiter!“ Da hatten sie es natürlich erst recht mit der Kirche verborben. Sie antichambrierten beim Papst ebenso wie die Berliner. Das brachte ihnen nur eine recht laue Wohlwollenserklärung ein. Sie ließen ihre gewerkschaftlichen Kameraden und Klassengenossen gegenüber dem Grubentapital im Stich und riefen die Waffengewalt gegen sie auf. Selbst dieser Arbeiterverrat hatte nur einen Aufschub, keine Aufhebung des Verbammungsurteils zur Folge. Es bleibt dabei, — katholisch und untertan muß werden, was im Reiche Roms geduldet werden soll!

Man begriff im christlichen Lager die folgenreichere Bedeutung der päpstlichen Kundgebungen nur zu gut. Im ersten Augenblick der Ratlosigkeit griff man zu dem alten Mittel, sich möglichst dumm zu stellen. Man bezweifelte zunächst die Authentizität der päpstlichen Worte und wollte erst ihre Bestätigung abwarten. Die blieb denn auch nicht aus. Der katholische Kirchenrechtslehrer Heiner in Rom sandte der „Köln. Volkszeitung“, dem Organ der M.-Glabacher Richtung, folgende Aufschlüsse:

„Ueber die letzten Auslassungen des päpstlichen Stuhles in Sachen der katholischen Arbeitervereine Deutschlands bin ich in der Lage, folgende authentische Erklärung veröffentlichen zu können:

Vor allem ist zu unterscheiden zwischen den Telegrammen des Herrn Kardinal-Staatssekretärs an die beiden Kongresse in Berlin und Frankfurt a. M. und der Anrede des Heiligen Vaters (an den Pfarrer Bayer). Letztere, mag sie auch in ihrem wesentlichen Teile nach den Ideen Seiner Heiligkeit in bezug auf die Beurteilung der Irrtümer, die jeder gute Katholik verurteilen muß, entsprechen, so hat sie doch keinen authentischen Charakter und kann deshalb durchaus nicht in Frage kommen oder Gegenstand der Diskussion bilden. Was die Telegramme des Kardinal-Staatssekretärs anbelangt, so kennt der heilige Stuhl vollkommen den Unterschied zwischen den katholischen Arbeitervereinen, einschließlich jener in Frankfurt a. M. versammelten Arbeitervereine und den interkonfessionellen Gewerkschaften. Im übrigen lobt und ermuntert Seine Heiligkeit mit gleichem Wohlwollen die verschiedenen katholischen Vereine Deutschlands, die nach den besonderen Bedürfnissen der verschiedenen Diözesen und Provinzen gegründet sind. Jedoch ist zu bemerken, daß, während die Berliner Arbeitervereine keine Berührung mit den interkonfessionellen Gewerkschaften haben, dies hingegen bei den katholischen Arbeitervereinen des genannten Kartells der Fall ist. Die interkonfessionellen Gewerkschaften, wenn sie auch praktisch zugelassen und deshalb bis jetzt vom heiligen Stuhl nicht verurteilt sind, können doch, da sie als solche von den katholischen Grundsätzen und der kirchlichen Autorität absehen, eine Gefahr für ihre katholischen Mitglieder bilden. Daher ist es gekommen, daß, während das nach Berlin gerichtete Telegramm nur auf Billigung und Lob, jenes nach Frankfurt gesandte zugleich eine väterliche und zeitgemäße Ermahnung enthielt, um auf die genannte Gefahr für die guten Katholiken, deren besten Gesinnungen der Heilige Vater kennt, und welche er, wie die übrigen Gläubigen Deutsch-

schäftigten Personen und 83,3 Proz. erwachsener Arbeiterinnen wurden also durch die Gewerbeaufsichtsbeamten kontrolliert. Die Vergleichsziffer bei den jugendlichen Arbeiterinnen läßt sich nicht feststellen.

Das Resultat der amtlichen Kontrolle ist nun in Wirklichkeit kein so günstiges, wie es nach diesen Zahlen auf den ersten Blick scheint. Trotz der hohen Prozentziffer der kontrollierten Arbeiterinnen bekommen nach wie vor nur immer rund die Hälfte aller Betriebe die Gewerbeaufsichtsbeamten zu sehen. Außerdem können hiervon die meisten Betriebe nur einmal im Jahre kontrolliert werden. 1911 betrug diese Zahl 77 151, 12 998 erfuhren zweimalige und nur 7302, also noch nicht einmal der zehnte Teil, drei- oder mehrmalige Kontrolle. In welcher Weise in diesen Betrieben Arbeiterinnen beschäftigt waren, geht aus den Berichten nicht hervor, dagegen geben sie Aufschluß über die Zahl der Betriebe, in denen Verfehlungen gegen die Bestimmungen betreffend Arbeiterschutzes konstatiert werden mußten. Insgesamt wurden in 4067 Betrieben solche Zuwiderhandlungen ermittelt; 7384 der festgestellten Fälle betrafen die ungesekliche Beschäftigung an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen, 3271 Fälle die Dauer der Beschäftigung an anderen Tagen und 2822 mal waren die vorgeschriebenen Aushänge zu monieren, bezw. fehlten diese.

Auffallend stark sind die Betriebe des Bekleidungs-gewerbes und unter diesen besonders die der Kleider- und Wäschekonfektion an den Verfehlungen beteiligt. Von den Feststellungen über unvorschriftsmäßige Aushänge kamen 1023 oder 39,8 Proz. auf das Bekleidungs-gewerbe, 875 entfielen allein auf die Konfektionswerkstätten. An Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen wurden im Bekleidungs-gewerbe 2304 Fälle oder 31,2 Proz. der Gesamtverfehlungen ermittelt, davon allein in Konfektionswerkstätten 1172 Fälle. Die Beschäftigungsdauer an anderen Tagen wurde außerdem im Bekleidungs-gewerbe 772 mal überschritten, in Konfektionswerkstätten allein 410 mal.

Wie in früheren Berichten, so sind auch diesmal einzelne Vorkommnisse besonders beobachtet und speziell hervorgehoben worden. Für 1911 befindet sich unter den 6 Fragen, die auf solche Weise behandelt wurden, auch die über Mitgabe von Arbeit nach Hause. In einer der nächsten Nummern werden wir hierüber besonders berichten; für diesmal nur der Hinweis, daß 77 Verstöße gegen den § 137a der Gewerbeordnung festgestellt wurden, von denen naturgemäß der größte Teil, 45 Fälle, das Bekleidungs-gewerbe berührt.

Ueber die Zahl der übrigen Arbeiterschutzes-übertretungen schweigen sich die Berichte aus. Ueberhaupt geben die amtlichen Nachweise über die Ergebnisse der Kontrolle von Jahr zu Jahr mehr lückenhaftes Material. Nur wenige Beamte berichten etwas ausführlicher und führen eine Anzahl besonders scharf hervortretender Fälle an. Die übrigen beschränken sich auf knappste Wiedergabe der Erfahrungen. Auch über die Höhe der verhängten Strafen machen nur wenige Beamte Mitteilungen, die anderen begnügen sich mit dem Hinweis, daß Zuwiderhandlungen vorgekommen und Bestrafungen erfolgt sind.

Aber auch die kürzesten Angaben können nicht verhindern, daß auch die Gewerbeaufsichtsberichte immer wieder das Unzureichende des Arbeiterschutzes und des Versuchs seiner Durchführung von Gesetzes wegen darlegen. Ebenjowenig wird man die

agitatorische Wirkung abschwächen können. Das Gegenteil dürfte eher der Fall sein. Die gegen früher auffallend knapp gehaltene Berichterstattung wird auch den wenig Eingeweihten vermuten lassen, daß diese Zurückhaltung in der Bekanntgabe der Verstöße gegen die Gewerbeordnung nicht nur in Rücksicht auf den Umfang des Berichts geübt wird, sondern andere Ursachen hat. Allerdings ist die Arbeiterschaft in Preußen nicht so naiv, zu glauben, ihre sachlichen und begründeten Kritiken würden in der nächsten Zeit dazu führen, die Mängel in den Berichten der Aufsichtsbeamten aus der Welt zu schaffen. Diese werden voraussichtlich noch lange weiter bestehen. Dafür aber werden die Arbeiterorganisationen mit ihrer Ausbreitung, die erfreuliche Fortschritte macht, auch immer mehr allem in der Lage sein, Verstöße gegen den gesetzlichen Arbeiterschutzes ans Licht der Öffentlichkeit zu ziehen und für Abhilfe zu sorgen.

Daß die Durchführung des Arbeiterschutzes ohne die Organisation der Arbeiter nicht möglich ist, zeigen gerade die Verstöße in den Betrieben mit Arbeitern und vor allen Dingen die Feststellungen in den Werkstätten des Bekleidungs-gewerbes. Die wenigen organisierten Arbeiterinnen, die dieser Beruf aufweist, können sich natürlich nicht gegen die Uebergriffe der Betriebsinhaber wehren, welche die besonders gelagerten Verhältnisse des Gewerbes zu ihren Gunsten ausnutzen. Häufig leisten sogar die Arbeiterinnen den Betriebsinhabern hilfreiche Dienste bei dem Versuch, die Arbeiterschutzes-gesetze zu umgehen. Zugegeben muß werden, daß dies nirgends leichter möglich ist, als in Betrieben des Bekleidungs-gewerbes. Die eigenartigen Verhältnisse lassen auch manche Rücksicht der Gewerbeaufsichtsbeamten auf die Betriebsinhaber verständlich finden. Es scheint aber, als ob diese denn doch in etwas zu weitgehendem Maße geübt worden ist.

Verschiedene Berichte heben hervor, daß bei der Beurteilung der Uebertretungen die größte Milde angewandt worden ist und daß häufig von Bestrafungen abgesehen wurde und nur Verwarnungen vorgekommen sind, da angenommen wurde, daß die Betriebsinhaber nicht bewußt gegen die Vorschriften verstößen haben. Das dürfte denn doch nicht so häufig der Fall gewesen sein. An einigen Stellen wird ja auch besonders darauf hingewiesen, daß Kenntnis der Bestimmungen vorausgesetzt werden konnte, da vor Inkrafttreten der letzten Novelle zur Gewerbeordnung die Betriebsinhaber eingehend über die neuen Vorschriften informiert worden sind.

Hierüber wurden besonders in den Resultaten der Kontrollen des Jahres 1910 ausführliche Angaben gemacht. Auch diesmal heben dies einige Berichte besonders hervor. So schreibt zum Beispiel der Beamte des Breslauer Bezirks: „Wenn auch mit Rücksicht auf die Neuheit mancher Vorschriften weitgehende Nachsicht gewaltet hat, so mußte doch wegen der früher geübten sorgfältigen Belehrung häufiger als im Vorjahre strafrechtliches Einschreiten beantragt werden.“ Auch der Bericht über den Posener Aufsichtsbezirk weist besonders auf die Bemühungen hin, die gemacht worden sind, um Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen in den Reihen der Betriebsinhaber zu verbreiten, für welche die neuen Vorschriften betr. Arbeiterinnen nach dem 1. Januar 1910 in Kraft getreten sind.

Der Breslauer Bericht erwähnt im weiteren, daß in Betrieben trotz erfolgter Bestrafung bei späteren Kontrollen die gleichen Vergehen konstatiert wer-

den mußten. Dies wurde festgestellt in einer Ziegelei und in einem Schuhmachereibetriebe.

Wenn derartige Vorkommnisse nicht in größerer Zahl und nicht aus allen Bezirken berichtet werden, so ist damit noch lange nicht bewiesen, daß nur wenige solcher Fälle sich ereignet haben bezw. zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten kamen. Vielmehr liegt der Grund dafür einmal in der Unmöglichkeit, in wenigen Zeilen auch nur entfernt alle Vorkommnisse zu erwähnen und ferner darin, daß die kontrollierten Betriebe selten mehr als einmal besucht werden können. Hinzu kommt, daß bei der Art der Kontrolle nicht immer die in den Betrieben üblichen Verfehlungen festgestellt werden können. Wer die Verhältnisse im Gewerbeleben kennt, weiß denn auch genau, wie wenig sich die Betriebsinhaber an die Innehaltung der Vorschriften auch nach erfolgter Bestrafung kehren. Vielleicht würde dies anders werden, wenn die festgestellten Verfehlungen gegen die Bestimmungen des Arbeiterschutzes allgemein in größerem Umfange bestraft und mit empfindlicheren Strafen belegt würden, als dies bisher der Fall war.

1911 wurden nur gegen 649 Personen Strafen verhängt, obgleich in 4067 Anlagen Verfehlungen gegen den Arbeiterschutzes ermittelt waren. Nahezu 85 Prozent aller festgestellten Verstöße blieben also straffrei. Ob es sich bei diesen immer nur um formale Vergehen handelte, ist aus den Berichten nicht zu ersehen.

Ebenso werden über die Höhe der verhängten Strafen keine zusammenfassenden Angaben gemacht. Es fehlen diese Angaben häufig auch in den einzelnen Berichten. Wo sie aber erwähnt sind, bestätigen sie mit wenigen Ausnahmen die bisher gemachten Erfahrungen von der großen Nachsicht, mit der gegen Übertreter des Arbeiterschutzes vorgegangen wird. Daher werden auch für die Zukunft aus den Inspektionsberichten die Nachweise über mehrmalige Verfehlungen, trotz erfolgter Bestrafung, nicht verschwinden. Es scheint allerdings, als wenn eine leise Wendung zum Besseren anfängt, sich durchzusetzen, wenn auch erst in einigen Bezirken. Diesen Nachweis führt zum Beispiel der Beamte des Bezirkes Magdeburg, der an einer Stelle schreibt: „Die Bestrafung der Zuwiderhandlungen gegen gesetzliche Vorschriften war oft noch sehr milde; es kam vor, daß Betriebsleiter wegen Nachtbeschäftigung von Arbeiterinnen zu 3 und 5 Mk. Strafe verurteilt wurden. Andererseits fängt aber auch eine strengere Auffassung des Gesetzes an, sich geltend zu machen.“ Es wird dann angeführt, daß gegen den Direktor einer Konservenfabrik wegen wiederholter Beschäftigung von Arbeiterinnen während der Nachtzeit, trotz vorausgegangener Bestrafung, auf eine Geldstrafe von 100 Mk. erkannt wurde. Charakteristisch ist hierbei, daß zuerst 50 Mk. beantragt waren. Die Berufungsinstanz erkannte auf die höhere Bestrafung und setzte außerdem eine Strafe von 20 Mk. gegen ein anderes Vorstandsmitglied fest, das in der ersten Instanz freigesprochen worden war.

Der Beamte des Bezirkes Trier berichtet:

„Eine Besserung ist erst zu erwarten, wenn Geldstrafen von 50 Mk., wie sie im Berichtsjahre in zwei Fällen vorgekommen sind, häufiger verhängt werden.“ Höhere Strafen würden natürlich noch besser wirken.

Die Mehrzahl der Strafen hält sich aber in den Grenzen zwischen 1 und 5 Mk. Einzig dürfte folgender Fall dastehen, welcher der Ausnutzung der Arbeiterinnen wesentlich steuern würde, käme er

öfter vor. Auf Anregung des Gewerbeinspektors des Bezirkes Trier wurden die Übertretungen einer Konfektionsfirma, die außer ungesetzlicher Beschäftigung von Arbeiterinnen an Sonnabenden diese die Nacht vom Gründonnerstag zum Karfreitag hindurch beschäftigt hatte, nicht dem Schöffengericht, sondern gleich der Strafkammer übergeben. Sieben Personen erhielten daraufhin insgesamt 580 Mk. Geldstrafe zudiktirt.

Die milde Beurteilung der Verfehlungen gegen den Arbeiterschutzes durch die Schöffengerichte wird mehrfach erwähnt, andererseits kommt es aber auch vor, daß diese weit über die beantragte Strafe in ihrem Beschluß hinausgehen, wie bereits bewiesen ist. In einem weiteren Falle wurde dadurch auf eine Geldstrafe von 250 Mk. oder 50 Tage Gefängnis erkannt. Der Amtsanwalt hatte nur 20 Mk. beantragt. Der Grund für diese Ausnahme bei der Höhe der Strafsetzung war, daß ein Ziegeleibesitzer seinen Meister ausdrücklich angewiesen hatte, die von ihm beschäftigten elf Arbeiterinnen auch ferner täglich 11 Stunden und an Sonnabenden 10 Stunden arbeiten zu lassen und sich an die Vorschriften nicht zu kehren. Im Vorjahre war deshalb schon eine Verwarnung erfolgt.

Derselbe Beamte berichtet an anderer Stelle, daß sich die Unternehmer auch nach erfolgter Bestrafung durchaus nicht veranlaßt sehen, den Vorschriften entsprechend zu handeln. Ein Molkereibesitzer erklärte dies ausdrücklich. Das Gericht erkannte daraufhin bei wiederholt festgestellten Vergehen in Rücksicht auf diesen Umstand allerdings auf eine höhere Strafe, als sonst üblich, trotzdem aber nur auf 50 Mk.

Bei der allgemein üblichen Aburteilung ist solches Verhalten der Unternehmer verständlich. Der Vorteil, den die ungesetzliche Beschäftigung von Arbeiterinnen erbringt, ist eben viel höher als der Schaden, den die eventuelle Strafe verursacht. Gelegentlich geben dies dann die Unternehmer sogar offen zu, wie der vorerwähnte Fall beweist.

Im allgemeinen ist wohl zu sagen, daß die neuen Vorschriften des Arbeiterschutzes und vor allen Dingen die Art der Durchführung, den Betriebsinhabern keine große Belästigung verursachen. Immerhin ist es begreiflich, daß die Inhaber von Betrieben mit mehr als zehn beschäftigten Personen eine ungerechte Behandlung ihrerseits dadurch erblicken, daß kleinere Betriebe in der Ausnutzung der weiblichen Arbeitskraft weniger beeinflusst sind. Deshalb beschränken gerade die Inhaber von Betrieben mit Arbeiterinnen, vor allen Dingen die von Konfektionswerkstätten und Schuhmachereien, die Zahl der Werkstattarbeiterinnen auf 9 und geben die übrige Arbeit an Heimarbeiterinnen aus. Für die Betriebe der Konfektionswerkstätten mit weniger als 10 Personen bestehen allerdings die Vorschriften der Konfektionsordnung aus dem Jahre 1897, die aber besonders durch den Ministerialerlaß vom 17. Februar 1904 wesentliche Erleichterungen gegenüber den Vorschriften der Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1908 darstellen. Diese finden auch für Konfektionswerkstätten nur Anwendung, wenn der Betrieb mindestens 10 Arbeiter umfaßt. In kleineren Betrieben und vor allen Dingen in der Heimarbeit ist der Ausnutzung der weiblichen Arbeitskraft in der Regel weitester Spielraum gelassen. So konnte zum Beispiel gegen die Beschäftigung von Arbeiterinnen bis 1 und 2 Uhr nachts in Blumenbindereien nicht eingeschritten werden, die in 24 Fällen im Bezirk Königsberg beobachtet wurde,

da in dem einzelnen Betrieben weniger als zehn Personen tätig waren.

Zweifellos liegt in der Möglichkeit der längeren Beschäftigung von Arbeiterinnen in Kleinbetrieben eine Schädigung der größeren Betriebe, namentlich an der Grenze der Beschäftigungsziffer, die Voraussetzung für die Innehaltung der Vorschriften ist. In der Hauptsache aber werden die Arbeiterinnen geschädigt, und es ist sehr zu bedauern, daß die Anträge der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion seinerzeit abgelehnt worden sind, die die Ausdehnung des Arbeiterinnenschutzes auf alle Betriebe forderten. Eine nicht geringe Zahl von Arbeiterinnen wird dadurch gedrängt, unkontrollierbare Heimarbeit zu übernehmen, was vorauszusehen war und durchaus nicht im Interesse der Arbeiterinnen sowie der Gesamtheit liegt. Die Absicht, durch den gesetzlich festgelegten Maximalarbeitstag für Frauen die Gesundheitsverhältnisse in der Arbeiterschaft günstiger zu gestalten, wird durch die Möglichkeit der Umgehungen der Vorschriften nicht erreicht, die besonders in den Verufen vorhanden ist, in denen Arbeiterinnen in erheblicher Anzahl anzutreffen sind. Fast überall ist in diesen Verufen auch Heimarbeit stark vertreten. Auch der § 137a der Gewerbeordnung, der die Mitgabe von Arbeit nach Hause an Werkstattdarbeiterinnen einschränkt bzw. verbietet, bildet keinen Schutz, wie wir später beweisen werden.

Es bleibt also nach wie vor der Arbeiterschaft selber vorbehalten, dem Gesetze Geltung zu verschaffen. Den hierfür eingesetzten amtlichen Organen ist dies nicht möglich.

Den Leitern der Arbeiterorganisationen ist dies längst bekannt. Sie wissen auch, daß die Beamten der Gewerbeaufsicht der Mithilfe der Arbeiterorganisation bedürfen, wollen sie ihre Aufgabe im Sinne des Wortlauts der gesetzlichen Vorschriften erfüllen. Dies wird auch von einigen Beamten ausdrücklich anerkannt. Andererseits können aber die Gewerbeinspektoren der Arbeiterschaft wesentliche Hilfe leisten, und wiederholt ist dies bereits geschehen. Die Beamten haben sowohl aufklärend unter der Arbeiterschaft wie vermittelnd bei Differenzen gewirkt.

Der Umfang ihrer Tätigkeit geht auch nicht entfernt aus ihren Berichten hervor. Trotzdem bieten diese für die Leiter der Gewerkschaften wie für den Sozialpolitiker eine Fülle wertvollen Materials.

G. H.

Die württembergische Gewerbeinspektion im Jahre 1911.

Endlich, so ziemlich als letzter, ist auch der Bericht der württembergischen Gewerbeinspektion erschienen. Was die lange Verzögerung bewirkte, ist unbekannt. Der Inhalt des Berichts war es sicher nicht, denn dieser ist im allgemeinen so farblos und nichtsagend, wie nur möglich. Das war früher einmal anders! Die Berichte der württembergischen Gewerbeinspektion erfreuten sich sehr lange eines guten Rufes, und nächst dem badischen Bericht konnte man sie zu den besten des Reiches zählen. Nicht nur, daß sie sich durch höchst interessante, die konventionelle Form weit überragende Feststellungen auszeichneten, die eine weitgehende Vertrautheit der Beamten mit den sie umgebenden Verhältnissen und eine scharfe Beobachtung erkennen ließen, sie brachten auch stets eine Fülle aus der praktischen Erfahrung geschöpfter Anregungen, die weitgehendes sozialpolitisches Verständnis bekundeten. Das war nur begreiflich aus dem zwischen Gewerbeinspektion und Arbeiterschaft bestehenden Vertrau-

ensverhältnis. Der württembergischen Gewerbeinspektion war es infolge der Mitwirkung und des Entgegenkommens der freien Gewerkschaften gelungen, das Vertrauen der Arbeiter zu gewinnen und mit ihnen durch das System der Vertrauenspersonen für die Gewerbeinspektion in ständiger Fühlung zu bleiben. In gewissen Zwischenräumen fanden Konferenzen statt, an denen sich die Gewerbeinspektionsbeamten beteiligten, und wo alle die Gewerbeinspektion berührenden Fragen besprochen wurden. Hieraus ergaben sich für beide Teile wertvolle Anregungen, sowie gegenseitiges Verstehen, was in den Berichten zum deutlichen Ausdruck kam. Die Beamten lernten die Organisationsbestrebungen der Arbeiter kennen und zum Entsetzen der industriellen Scharfmacher objektiv beurteilen.

Alles das ist vorbei! Das Ministerium Bischoff hat es fertig gebracht, das gute Verhältnis zwischen Arbeitern und Gewerbeinspektion zu zerstören und zu bewirken, daß beide sich heute fremd und teilnahmslos gegenüberstehen. Die Vertrauenspersonen als Vermittler zwischen Gewerbeinspektion und Arbeitern haben aufgehört zu existieren. In dem Berichte werden sie mit keinem Worte mehr erwähnt und die Gewerkschaften mit ihren Einrichtungen, denen man in früheren Berichten lange Darlegungen widmete, mit einigen nichtstagenen Zeilen abgetan. Das ist für die Gewerkschaftsbewegung ziemlich gleichgültig, denn ihr kann durch die Nichterwähnung in den Gewerbeinspektionsberichten und die sonstige Ignorierung ein Schaden nicht entstehen. Anders für die Gewerbeinspektion, die durch die steigende Entfremdung von den Arbeitern ihren Zweck immer weniger zu erfüllen vermag und zu einem automatischen Registrierapparat herabsinkt. Dagegen ist aber entschieden Front zu machen, und wird der württembergischen Regierung bei Gelegenheit klar gemacht werden müssen, daß die Arbeiter über die Gewerbeaufsicht eine andere Auffassung haben.

Nach den Einzelberichten der Aufsichtsbeamten war die Geschäftslage im Jahre 1911 im allgemeinen eine günstige, nur vereinzelt machten sich störende Einflüsse geltend. Ungünstig lagen die Verhältnisse für die Baumwollspinnereien, sie besserten sich aber gegen den Jahresluß. Die Zahl der aufsichtspflichtigen Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern erhöhte sich von 12 405 auf 12 918, die der sogenannten Verordnungsbetriebe von 4320 auf 4381. Gleichzeitig steigerte sich die Zahl der Arbeiter bei ersteren von 241 237 auf 255 324, bei letzteren von 8835 auf 8925. An den gewerblichen Anlagen waren beschäftigt:

	1910	1911
Erwachsene Arbeiter	156 958	165 895
" Arbeiterinnen	58 024	60 668
Jugendliche Arbeiter	14 163	15 747
" Arbeiterinnen	10 623	11 965
Kinder unter 14 Jahren, männl.	881	912
" " 14 " weibl.	688	787

Die Zunahme beträgt bei der Gesamtarbeiterzahl 5,8 Proz., bei den männlichen bzw. weiblichen erwachsenen Arbeitern 5,7 bzw. 4,5 Proz., bei den männlichen jugendlichen Arbeitern 11,2 Proz., den jugendlichen Arbeiterinnen 7 Proz., den männlichen Kindern unter 14 Jahren 9,7 Proz. und den weiblichen 15,5 Proz. Trotz Kinderschutzgesetz hat sich somit die Zahl der Kinder in Fabriken und ähnlichen Anlagen beträchtlich vermehrt. Eine ähnliche Fest-

stellung wird leider auch von den Beamtinnen für andere Gebiete der Kinderarbeit gemacht.

Die Verkürzung der Arbeitszeit macht auch in Württemberg erfreuliche Fortschritte. Wie der Beamte des I. Bezirks anführt, sind in größeren industriellen Anlagen längere Arbeitszeiten als 58 Stunden in der Woche nur noch Ausnahmen. „Die Bestrebungen nach Verkürzung der Arbeitszeiten sind bei den Arbeitern noch lange nicht zum Stillstand gekommen und haben sich in verschiedenen Gewerbearten in Bewegungen, welche für die Arbeiter einen günstigen Erfolg hatten, betätigt. In Orten mit größerer Industrie sind solche Bewegungen mehr in die Erscheinung getreten, obgleich die Agitation, die nimmer ruht, auch in Gegenden, wo landwirtschaftliche Bevölkerung vorherrscht, in der Richtung der Arbeitszeitverkürzung nicht ohne Erfolg eingeseht hat.“ Zutreffend bemerkt er: „Um sich länger arbeitsfähig zu erhalten, hat der Arbeiter in dem Maß, in welchem hinsichtlich seiner Leistung größere Ansprüche als früher gestellt werden, kürzere Arbeitszeiten als die bisher üblichen sehr nötig. Es konnte auch die Wahrnehmung gemacht werden, daß in Betrieben mit kürzerer Arbeitszeit die Arbeiter und Arbeiterinnen nach Schluß des täglichen Arbeitstages noch nicht den Eindruck von übermüdeten und interesselosen Menschen machen und wohl auch noch die Gelegenheit zu geistiger Weiterbildung aufsuchen.“ Ein Arbeitgeber, der schon längere Zeit die 8½ stündige Durcharbeitszeit eingeführt hat, und der als scharfer Beobachter gerühmt wird, will bemerkt haben, daß bei längerer Arbeitszeit die Leistung seiner Arbeiter in bezug sowohl auf Menge als auch auf Güte der Erzeugnisse nachläßt und bei ungesähr achtstündiger Arbeitszeit die Höchstleistung eines Durchschnittsarbeiters erreicht ist. Diese Feststellung stimmt mit dem, was von den Gewerkschaften hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung und ihrer Wirkung auf die Arbeitsleistung behauptet und seit jeher vertreten wird, vollkommen überein.

Sehr beachtenswert sind die Fortschritte, welche die Einführung der Durcharbeitszeit an den Samstagen macht. In Feuerbach bei Stuttgart wird bereits in etwa 20 Betrieben mit ungefähr 2000 Arbeitern Samstags frühestens um 12, spätestens um 2 Uhr mittags die Arbeit beendet. In Heilbronn machte sich gleichfalls eine starke Bewegung für die Einführung der Durcharbeitszeit geltend. Der Beamte des IV. Bezirks sagt dazu: „Da der Arbeiter an den Wochentagen fast keine freie Zeit hat, so ist für ihn ein voller freier Wertagnachmittag von um so größerem Wert. Schon das Recht, über einen Nachmittag frei verfügen zu können, wird von ihm als eine Besserung seiner ganzen Lage empfunden. Dazu treten die großen sonstigen Vorteile der Durcharbeitszeit. Sie bietet die Möglichkeit längerer geistiger und körperlicher Ausspannung, ferner der Bewegung im Freien, sei es durch Spaziergänge oder durch Sport und Spiel. Dem verheirateten Arbeiter gibt sie mehr Zeit für seine Familie und für die Mitwirkung bei Erziehung der Kinder. Dem Arbeiter mit kleinem Güterbesitz ermöglicht sie die Beforgung von Feld- und Gartenarbeit, sie stützt ihn somit in Festhaltung seiner Beziehungen zur Landwirtschaft und fördert die Geselligkeit.“ Nach den gemachten Feststellungen ist auch im IV. Bezirk die Durcharbeitszeit in 20 Betrieben mit 4330 Arbeitern durchgeführt.

Ueber die Durchführung der auf Grund des § 120e, Abs. 3 der G. für bestimmte Gewerbe erlassenen Vorschriften wird berichtet, daß sich die Verhältnisse in den Bäckereien im allgemeinen gebessert haben. Die meisten Ueberschreitungen der zulässigen Arbeitszeit entfallen auf die Lehrlinge. „Mancher Meister getraut sich nicht mehr, dem Gehilfen eine ungesetzliche Arbeitsdauer zuzumuten, dagegen trägt er kein Bedenken, den Lehrling 2 bis 3 Stunden über die Maximalarbeitszeit hinaus zu beschäftigen.“ Dieses Vergehen nötigt zu um so strengerer Abmahnung der Uebertretungen. Daß die Bäckermeister wohl imstande sind, die gesetzlichen Schutzbestimmungen zu beachten und sich damit abzufinden, zeigt die fortgesetzte Zunahme der Einrichtung von Motorbetrieb in Bäckereien, sowie die Aufstellung leistungsfähigerer Oefen, welche Verbesserungen eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit ermöglichen.

Völlig unbefriedigend sind dagegen die Verhältnisse in den Gast- und Schankwirtschaften. Dem Personal wurde die gesetzliche 24 stündige Ruhezeit vorenthalten. Das Führen der Verzeichnisse gab zu vielen Beanstandungen Veranlassung. Ein großer Teil der Wirte steht der Bundesratsverordnung trotz jahrelanger Geltung noch schroff gegenüber und betrachtet sie als unnötige Last. Dazu kommt, daß die Angestellten die Durchführung erschweren, weil sie, nur auf Trinkgeld angewiesen, davon einen Lohnausfall befürchten. Es hat sich somit nichts geändert. In den Steinbrüchen und Steinhauereien sind demgegenüber Ueberschreitungen der Arbeitszeit nur noch selten, man hat sich dort den gesetzlichen Bestimmungen gefügt. Nur in den Grabsteingeschäften kommen noch häufiger Verfehlungen vor.

Die Nachtarbeit wird auch in Betrieben, wo eine Unterbrechung der Arbeit mit Mehrkosten verbunden ist, meist ganz ausgeübt oder doch möglichst beschränkt. Angeblich soll dies im Interesse der Arbeiter geschehen. Zutreffender ist wohl, wenn man die Einschränkung der Nachtarbeit auf die bei den Arbeitern dagegen bestehende Abneigung und auf das Bestreben zurückführt, Nacht- und Ueberzeitarbeit nur gegen höhere Lohnzahlung zu verrichten. Auch die Sonntagsarbeit ist aus ähnlichen Gründen zurückgegangen, wozu auch der frühere Arbeitschluß am Samstag viel beigetragen hat. Bemerkenswert ist, daß Uebertretungen — soweit die Großindustrie in Betracht kommt — gerade in solchen Betrieben festgestellt werden konnten, für welche von Anfang an die weitgehendsten Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit bestehen. Vielfach sollen auch die Arbeiter hieran die Schuld tragen. Ob das in vollem Umfange zutreffend ist, kann man wohl bezweifeln. Der Bericht führt hierüber an: „Sie wollen nicht fertig werden, weil sie mit dem Sonntagmorgen noch nichts anzufangen wissen. In den kleinen Mühlen und Bierbrauereien trifft man die Gehilfen bei Sonntagsrevisionen häufig noch um 11 Uhr vormittags ohne ernste Beschäftigung im Betriebe herumstehen; es ist eben altes Herkommen, von dem man nicht so leicht abkommen kann, erweist sich aber als gewichtiges Hindernis in der strengen Durchführung der gesetzlichen Ruhezeit.“ Bei näherem Zusehen hätte der Beamte leicht bemerken können, daß die von ihm gerügten Sonntagsarbeit weniger den Arbeitern als den Unternehmern zur Last fällt und nur letztere sich von dem alten

während der Saison regelmäßig Nacharbeit bis 12, auch 1 und 2 Uhr geleistet wurde. Ähnliche Verhältnisse werden auch von anderen Orten berichtet, die Ausbeutung der Arbeiterinnen ist eine äußerst rücksichtslos. Ein Arbeitgeber stellt in der Regel 2—3 Arbeiterinnen von auswärts ein, welche meist williger Heberarbeit leisten als ortsansässige. Da er ihnen Kost und Logis gibt, wird nicht nur die Arbeitszeit voll ausgenützt, sondern auch während der Pausen gearbeitet und die Beschäftigung nach Arbeitschluss angeblich freiwillig fortgesetzt. Eine Arbeiterin, die sich dagegen sträubte, hatte unter schlechter Behandlung und Verleumdung zu leiden. Wie sehr dieser Gemütsmensch von Arbeitgeber von seinem unbefchränkten Ausbeutungsrecht überzeugt ist, geht daraus hervor, daß er gegen die Aufsichtsbearbeiterin, die von ihm die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit forderte, wegen Verhöhnung seiner Arbeiterinnen Beschwerde erhob.

Verfehlungen gegen die Bestimmungen über den Wöchnerinnenschutz wurden sehr oft festgestellt, ohne daß Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften angenommen werden kann. Nach den gemachten Erfahrungen drängen sich die Arbeiterinnen selbst vor Ablauf der vorgeschriebenen achtwöchigen Schutzfrist zur Arbeit, weil die Krankenkassen nur für sechs Wochen Unterstützung gewähren. Damit wird der Wöchnerinnenschutz zum großen Teil illusorisch. Leider muß damit gerechnet werden, daß dieser Zustand noch ziemlich lange dauert, da, wie verlautet, die von der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Ausdehnung der Unterstützungsverpflichtung der Krankenkassen erst mit dem 1. Januar 1914 in Kraft treten soll. Einen eigentümlichen und unhaltbaren Standpunkt nahm eine Betriebskrankenkasse ein, indem sie den ledigen Wöchnerinnen, die sich weigerten, den Namen des natürlichen Vaters zu nennen, die Wöchnerinnenunterstützung vorenthielt. Sie begründete diesen Standpunkt damit, daß sie durch das Verschweigen des Namens außerstande sei, den in § 57 des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehene Regreßanspruch gegen den Vater des Kindes geltend zu machen. Ebenso verlangte die Kasse für die Dauer der Wöchnerinnenunterstützung die Fortzahlung der Beiträge, weil sie die Niederkunft nicht als Krankheit im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes anerkannte. In beiden Fällen mußte sich die Krankenkasse durch das Oberamt eines anderen und besseren befehlen lassen.

Die Beschäftigung jugendlicher Personen und Kinder mit Steinschlagen ist im Rückgang begriffen, da diese Arbeit in steigendem Maße und besser von transportablen und mit motorischer Kraft betriebenen Steinquetsch- und Sortiermaschinen besorgt wird. Bezeichnend ist die Art, wie es Unternehmer verstehen, die Unkenntnis der Landbevölkerung auszubuten und sich billige Arbeitskräfte zu sichern. So werden bereits seit einigen Jahren in württembergischen Gemeinden des Eng- und Nagoldtales von Pforzheimer Schmuckwarenfabrikanten Zweigbetriebe gegründet, in denen junge Leute beiderlei Geschlechts als Lehrlinge auf die Herstellung von Massenartikeln angelehrt werden. Bei Anfangslöhnen von 3 Mk. die Woche und vierteljährlicher Aufbesserung von 20 Pf. ist eine Lehrzeit von 2—3 Jahren einzuhalten, in der nichts gelernt werden kann, denn die wenigen, für die Ausführung der Arbeit notwendigen Handgriffe können sich die Arbeiter in ganz kurzer Zeit aneignen. Auch in Zigarrenfabriken werden der-

artige Lehrverträge, die nichts anderes als die Bindung der Arbeiter für längere Zeit bezwecken, üblich. Entgegengesetzt wirkt der Mangel an Arbeiterinnen und Lehrlingmädchen in den Fußgeschäften und der Damenschneiderei in der Richtung einer ständigen Verkürzung der Lehrzeit und mangelhafter Ausbildung, die sich auf einfachste Teilarbeit erstreckt. Eine Regelung des Lehrlingswesens wird deshalb für notwendig gehalten. Wichtiger ist aber wohl eine Anpassung der rüstständigen Arbeitsverhältnisse dieser Branchen an die allgemeinen Arbeitsbedingungen, in welchem Falle der Mangel an Arbeits- und Lehrkräften bald verschwinden würde.

Den Wünschen der Gewerbeaufsichtsbeamten nach Mitwirkung der Schule bei der Durchführung des Kinderschutzes hat die Regierung stattgegeben. Auf Grund ministerieller Verfügung sind in allen Volksschulklassen durch Umfrage der Lehrer bei Beginn des Schuljahres die gewerblich tätigen Kinder zu ermitteln und unter Angabe des Namens, des Alters, der Art und Dauer der Beschäftigung, sowie des Arbeitgebers in Listen einzutragen, die der Gewerbeinspektion übermittelt werden. Wie sich aus den zu Ende des Berichtsjahres erstmals eingeschickten Listen ergab, werden viel mehr Kinder beschäftigt, als bisher vermutet wurde. Insgesamt wurden bei den stattgefundenen 627 Revisionen in 570 Werkstätten 646 beschäftigte eigene, 9 für Dritte beschäftigte, 289 fremde und 119 in verbotenen Werkstätten beschäftigte Kinder angetroffen. Nach den Schullisten beträgt die Zahl der beschäftigten Kinder in Württemberg rund 13 000, eine außerordentlich hohe Zahl. Hoffentlich gelingt es für die Folge besser, der Kinderarbeit entgegenzuwirken und den gesetzlichen Kinderschutz zur Durchführung zu bringen. Bis dahin stand dieser nur auf dem Papier.

Aus den der Gewerbeinspektion unterstellten Betrieben wurden im Berichtsjahr 2594 Unfälle, darunter 39 Todesfälle angezeigt. Ferner kamen noch 663 Unfälle, darunter 26 Todesfälle zur Mitteilung, die sich in nicht revisionspflichtigen Betrieben ereigneten. Mehrere Todesfälle sind auf die unachtsame Behandlung leichter Verletzungen zurückzuführen, ein Umstand, der leider bei Arbeitern sehr häufig beobachtet werden kann. Besonders läßt in solchen Fällen sehr oft die Reinlichkeit zu wünschen übrig, woran freilich häufig genug auch die mangelhaften Wascheinrichtungen in den Betrieben die Schuld tragen. Besonders in den kleineren Betrieben haben die Beamten einen unausgesetzten Kampf um die Beachtung der verlangten Schutzmaßnahmen und Schutzvorrichtungen zu führen. Bemängelt wird, daß es auffällig sei, wie wenig Interesse vielfach die Arbeiter der Anbringung von Schutzvorrichtungen oder der Einführung von Arbeitsweisen entgegenbringen, welche sie vor Unfällen schützen sollen. Bei Akkordarbeiten ist das bis zu einem gewissen Grade verständlich, nicht aber bei Tagelohnarbeiten. So werden in Getreide und Sägemühlen die Betriebsabschrankungen häufig beiseite gestellt, die Schutzhaben der Kreissägen so hoch gestellt, daß sie wirkungslos sind, und selbst an Holzfräsmaschinen die weit ausladenden Messer des Schließapparates ohne Schutzkästen gelassen. Das ist straflicher Leichtsin, der nur in der Unkenntnis der mit diesen Handlungen verbundenen Gefahr seine Erklärung finden kann. Hier ist es Aufgabe der Organisationen, aufklärend zu wirken. Aus dem IV. Bezirk wird gemeldet, daß

Herkommen nicht zu trennen vermögen. Da in Mühlen und Brauereien auf dem Lande zudem neben Kost und Logis in der Regel feste Wochenlöhne bezahlt und Ueberstunden nicht vergütet werden, liegt der Anreiz für den Unternehmer sehr nahe, die Arbeitskraft seines Arbeiters auch an den Sonntagen auszunützen, und es fällt ihm nicht allzu schwer, einen dahingehenden Druck auszuüben, dem sich der Arbeiter nicht ohne weiteres entziehen kann.

Die Kündigungsfristen sind im allgemeinen unverändert geblieben, in einzelnen Berufen wurden sie aufgehoben. Den Schwierigkeiten, die den Unternehmern aus der unbefristeten Kündigung erwachsen, suchen sie durch den Ausbau des Vorarbeiterstystems zu begegnen, dessen Ziel darauf hinausläuft, sich von der Masse der Arbeiter möglichst unabhängig zu machen. Teilweise werden sehr lange Kündigungsfristen festgelegt. So vereinbarte eine Zigarrenfabrik mit ihren minderjährigen neueintretenden Arbeitern vierteljährliche Kündigungsfristen, um damit die Arbeiter besser an den Betrieb zu fesseln. Bemängelt wird, daß die Arbeiter dem Erlaß von neuen Arbeitsordnungen nur wenig Interesse entgegenbringen.

Die Hausarbeit geht zurück. Selbstverständlich kann keine Rede davon sein, daß sich in dieser Beziehung bereits die Wirkungen der neuen Gewerbeordnungsnovelle bemerkbar machen. Man hat es vielmehr mit der Wirkung von technischen Verbesserungen zu tun, welche die billige Hausarbeit nicht mehr rentabel erscheinen lassen. So teilte eine große Uhrenfabrik mit, daß sie infolge Einführung neuer arbeitssparender Maschinen Hausarbeiterinnen nicht mehr ausbilde. Beispielsweise wird das sogenannte Balanceabwägen nicht mehr mit der Hand, sondern maschinell bewirkt, und es besteht Aussicht, daß auch das Dailsteden, wozu seither vorwiegend Kinder verwendet wurden, durch Maschinenarbeit ersetzt werden kann. Die Benutzung von Maschinen bietet den Fabrikanten den für das Handinhandarbeiten bei Massenfabrikation in Betracht kommenden Vorteil, daß sie nicht mehr eine so große Anzahl von Bestandteilen vorrätig zu halten genötigt sind, wie bei der Bearbeitung in der Hausindustrie, wo die unsicheren Ablieferungsfristen die Bereithaltung großer Mengen von Bestandteilen bedingen.

Ueber die Arbeiter wird bemerkt, daß der wirtschaftliche Aufschwung, die Steigerung des Beschäftigungsgrades und die zunehmende Verteuerung der Lebenshaltung die in den letzten Jahren stark gewachsenen Organisationen zu zahlreichen Vorstößen veranlaßte. Die Zahl der begonnenen Streiks wird mit 36, der beendeten mit 51 angegeben. Betroffen wurden davon 343 Betriebe mit 7747 Arbeitern, wobei 213 Betriebe zum Stillstand gelangten. Erfolgreich waren 10, teilweise erfolgreich 33, ohne Erfolg 10 Streiks. Aussperrungen waren nur in 2 Betrieben festzustellen, wobei 2489 Arbeiter in Betracht kamen und von denen eine Aussperrung erfolgreich, die andere mit teilweisem Erfolg für die Unternehmer endigte.

Das Jahr 1911 war auch in Württemberg der Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen günstig. Die Zahl der den freien Gewerkschaften zugehörigen Mitglieder stieg von 74 524 im Vorjahre auf 85 645, bei den christlichen Gewerkschaften von 7000 auf 8626, während die Dirsch-Dunderschen Gewerkschaften von 10 080 auf 7500 Mitglieder zurückgingen, welcher Rückgang auf dem Austritt des Vereins der deutschen Kaufleute aus dem Verband

der deutschen Gewerkschaften beruht. — Ueber die Organisation der Unternehmer bietet der Bericht nur sehr dürftige Mitteilungen. Nähere Angaben werden nur über den Verband der Metallindustriellen in Württemberg gemacht, der am Jahreschluß 135 Mitglieder zählte, die 2545 Beamte, 18 133 Arbeiter, 417 Arbeiterinnen und 2023 Lehrlinge zusammen 23 118 Personen beschäftigten. Bei der vom Verband zur Kennzeichnung der Arbeiter errichteten Auskunftsstelle wurde über 10 872 Arbeiter nachgefragt und in 3383 Fällen — 31,12 Proz. gegen 28,3 Proz. im Vorjahre — Auskunft erteilt. Die Zahl der Personalkarten ist auf 22 100 gestiegen und damit das Maßregelungsbureau zur vollen Leistungsfähigkeit gebracht. Ueber seine Bedeutung kann man freilich sehr geteilter Meinung sein, zurzeit macht sich davon wenig bemerkbar.

Der Abschluß von Tarifverträgen wurde den Beamten in 113 Fällen bekannt, und zwar handelte es sich hierbei um 40 Orts- und 73 Firmentarife. Letztere haben für 125 Betriebe mit etwa 8100 Arbeitern Geltung. Die Mitwirkung der beiderseitigen Organisationen kam für 36 Tarife in Betracht. Bei 6 Tarifen ist die Gültigkeitsdauer auf 1 Jahr, bei 60 auf 2 Jahre, bei 19 auf 3 Jahre, bei 6 auf 4 Jahre, bei 4 auf 5 Jahre und bei 18 auf unbestimmte Zeit festgesetzt. Auf Ueberzeit- und Sonntagsarbeit werden zumeist Lohnzuschläge von 20 bis 100 Proz. gewährt, für die Schlichtung von Streitigkeiten sind bei 65 Vereinbarungen Schiedskommissionen vorgegeben. Als besonderer Erfolg der Organisationsstätigkeit der Arbeiter ist die Einführung einer städtischen Arbeitslosenunterstützung in Gmünd zu bezeichnen. Veranlassung hierzu gab die mit dem Saisonwechsel in der dortigen Gold- und Silberwarenfabrikation regelmäßig eintretende Arbeitslosigkeit, welche den Kassen der Gewerkschaften erhebliche Kosten verursachte. Die Einrichtung ist bereits im „Correspondenzblatt“ besprochen worden und erledigt sich daher hier ein weiteres Eingehen.

Die Festlegung der 10 stündigen Arbeitszeit für Arbeiterinnen hat keine besonderen Schwierigkeiten ergeben und kommen Verfehlungen dagegen nur vereinzelt vor, desto häufiger sind solche gegen die Bestimmungen über die Arbeitszeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage. Um den durch die Verkürzung der Arbeitszeit entstehenden Produktionsausfall zu decken, sind vielfach bessere, arbeitssparende Maschinen eingeführt oder ist die Arbeiterzahl vergrößert worden. Durch die achtstündige Arbeitszeit am Samstag wird die Reizung zur Einführung der Durcharbeitszeit stark gefördert, weil in den Betrieben, deren Arbeitszeit früh 6 Uhr beginnt, bei Einhaltung der Frühstücks- und Mittagspause die auf den Nachmittag entfallende Arbeitsschicht so kurz ist, daß sich ihre Aufrechterhaltung nicht mehr besonders lohnt. Damit übt die Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen auch für große Teile der männlichen Arbeiterschaft einen wohlthätigen Einfluß aus. Während in den größeren, der Kontrolle der Gewerbeinspektion wie auch der Polizei leichter zugänglichen Großbetrieben der Konfektion die gesetzlichen Schutzvorschriften im allgemeinen Beachtung finden, bleibt bei den kleineren Betrieben mit weniger als 10 Arbeitern noch sehr viel zu wünschen übrig. Derartige Betriebe entziehen sich nur zu leicht der Aufsicht. So wurden in einer Schwarzwaldstadt 8 schon jahrelang bestehende Konfektionsbetriebe festgestellt, die der Behörde bis dahin nicht bekannt waren und in denen

Wochendurchschnitt gestalteten, zeigt die nächste Tabelle:

Ausgaben für	Staatenbund		Neu-Seeland	
	Schill.	Proz.	Schill.	Proz.
Brot	2	11	2 ¹ / ₄	11
Fleisch	4 ¹ / ₄	22	4 ¹ / ₂	28
Gemüse und Früchte	2 ¹ / ₂	13	2 ¹ / ₂	12
Milch	2 ¹ / ₄	11	2 ¹ / ₂	12
Butter und Käse	2 ¹ / ₂	13	2 ³ / ₄	14
Zucker	1 ¹ / ₄	6	1	5
Thee und Kaffee	8 ¹ / ₄	4	1	5
andere Nahrungsmittel	8 ³ / ₄	20	8 ³ / ₄	18
	19 ¹ / ₄	100	20 ¹ / ₄	100

Die Verteilung der Gesamtkosten des Nahrungsmittelverbrauches weist nur unwesentliche Verschiedenheiten auf; die Vollkornnahrung ist auch auf dem australischen Kontinente und in Neuseeland im ganzen dieselbe. Speck, Tee und Butterbrot sind die wichtigsten aller Nahrungsmittel.

Von den Ausgaben für verschiedene Zwecke (die in der ersten Tabelle dieses Artikels zusammengefaßt sind), entfielen bei den Familien im australischen Staatenbund auf alkoholische Getränke $\frac{1}{4}$ Schilling, auf nichtalkoholische Getränke noch etwas weniger, auf Tabak und Zigarren $\frac{1}{2}$ Schilling, auf Versicherung und Beiträge an Unterstützungsvereine 3 Schilling, auf Ärzte und Medikamente $1\frac{1}{2}$ Schilling, auf Steuern $\frac{1}{4}$ Schilling, auf Bildungsmittel $\frac{1}{4}$ Schilling, auf Fahrten $1\frac{1}{2}$ Schilling und auf Sonstiges $9\frac{1}{2}$ Schilling in der Woche (zusammen $17\frac{1}{2}$ Schilling). In Neuseeland ist die Verteilung der verschiedenen Ausgaben eine ähnliche; für Getränke, Tabak und Zigarren geben die Neuseeländer etwas mehr aus, nämlich $1\frac{1}{4}$ Schilling in der Woche, doch sind auch sie in bezug auf diese Genüsse sehr bescheiden, denn sowohl Getränke wie Tabak sind außerordentlich teuer, so daß man für 1 Schilling nicht viel bekommt. Versicherungen und Unterstützungsvereine erfordern in Neuseeland $2\frac{1}{2}$ Schilling, Ärzte usw. 1 Schilling, Steuern aber nicht ganz $\frac{1}{2}$ Schilling, Fahrten $1\frac{1}{4}$ Schilling, Bildungsmittel $\frac{1}{2}$ Schilling usw.

Zum Schluß werden noch die Haushaltsrechnungen australischer mit jenen deutscher und amerikanischer Familien verglichen. Die Erhebung des deutschen Reichsarbeitsamts*) umfaßte 852 Familien mit durchschnittlichen Jahreseinnahmen von 2192 Schilling und Ausgaben von 2234 Schilling (wöchentlich 42 und 43 Schilling). Der Anteil der Nahrung an den Gesamtausgaben ist in Deutschland bedeutend höher als in Australien, bei den Ausgaben für Wohnung, Kleidung, Heizung und Beleuchtung ist die Differenz nicht sehr groß, aber auf „sonstige Zwecke“ entfällt in Deutschland viel weniger als in Australien. Von den Gesamtausgaben trafen:

	in Deutschland	im austr. Staatenbund	in Neu-Seeland
	Proz.	Proz.	Proz.
auf Nahrung	45,5	35,5	34,0
„ Kleidung	12,6	12,7	14,5
„ Miete	18,0	15,5	20,2
„ Heizung usw.	4,1	4,0	5,2
„ Sonstiges	19,8	32,5	26,1

Bei den deutschen Arbeiterfamilien trafen über die Hälfte (52 Proz.) der Gesamtausgaben auf

*) Der Berichtersteller kennt das Original nicht.

Nahrung, während auf andere Dinge als die dringendsten Lebensbedürfnisse nur $15\frac{1}{2}$ Proz. der Ausgaben entfielen. Das sind die „Segnungen“ des Schutzzolls!
H. F.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

X.

Graphische Gewerbe.

Analog dem allgemeinen Aufschwung in der deutschen Industrie brachte das Jahr 1911 auch den graphischen Gewerben bessere Absatzverhältnisse auf dem Inlandsmarkte. Der Andrang Arbeitsuchender zu den öffentlichen Arbeitsnachweisen ging zurück von 146,29 auf je 100 offene Stellen im Jahre 1910 auf 138,24 im Berichtsjahre. Auch die Zahl der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder ist zum Teil erheblich zurückgegangen. Nur in den Monaten Oktober und Dezember waren die Arbeitslosenzahlen höher als im Vorjahre, nämlich für Oktober 4,0 gegen 3,9 Proz. und für Dezember 3,6 gegen 3,3 Prozent im Jahre 1910. Für alle anderen Monate bleiben die Zahlen 1911 hinter denen des Vorjahres zurück, zum Teil sogar um 2 bis 3 Proz. — Die Rentabilität der Aktiengesellschaften dieser Gruppe hat ebenfalls eine kleine Steigerung aufzuweisen. Es wurden von 88 Gesellschaften eine durchschnittliche Dividende von 6,5 Proz. gegen 6,3 Proz. im Vorjahre verteilt. Immerhin bleibt diese Industrie-gruppe um $1\frac{1}{2}$ Proz. hinter der Durchschnittsdividende aller Industrie-gruppen zurück und ihre eigene Rentabilität stand 1907 um ein volles Prozent über der des Jahres 1911.

Wesentlich beeinflusst werden die Zahlen dieser Gruppe durch das Lithographie- und Stein-druck-gewerbe, das noch immer relativ ungünstig arbeitet. Wohl hat das Jahr 1911 auch diesem Gewerbe einen verbesserten Umsatz auf dem Inlandmarkt gebracht, aber der reicht nicht entfernt aus, um die Schädigung des Exports wettzumachen. Möge auch die deutsche Qualitätsarbeit auf dem Auslandsmarkt noch Abnehmer finden, die Ausfuhr der industriell gewinnbringenden Massenartikel ist für eine ganze Reihe von Ländern unterbunden. In dieser Hinsicht hat sich gegen die Vorjahre nichts gebessert, eher sind noch Verschlechterungen hinzugekommen. Das sind die Früchte der deutschen Hochschutzzölle, die prompt die gleiche Bewegung in anderen Ländern hervorgerufen haben. Je mehr das Ausland zum gleichen System greift, je größer wird die Schädigung der deutschen Ausfuhr auch hinsichtlich der Erzeugnisse anderer Industrien.

Im Vordergrund des gewerkschaftlichen Interesses stand die Erneuerung des Buchdrucker-tarifs. Die Scharfmacher hatten eine ununterbrochene fünfjährige Kampagne gegen den Tarif geführt, aber auch diesmal sind sie leer ausgegangen. Schwerwiegender ist die technische Entwicklung, die der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen große Hindernisse bereitet. Es ist auch kein Zufall, daß die Scharfmachertendenzen besonders in Zeitungsverlegere-treien Widerhall finden, denn gerade die großen Zeitungsbetriebe profitieren am meisten von der technischen Entfaltung der Produktivkräfte im Buchdruckgewerbe. Wenn es trotz alledem gelungen ist, auch bei der letzten Tarifrevision zu einem beiden Parteien im wesentlichen gerecht werdenden Ergebnis zu kommen, so liegt das an der auf beiden Seiten vorhandenen Einsicht, daß ein großer Kampf

die Instandhaltung der Abortanlagen viel zu wünschen übrig lasse. In einigen Ziegeleien wurden geradezu ekelerregende Zustände vorgefunden.

Die Erwerbsverhältnisse werden im allgemeinen als nicht ungünstig, in manchen Industriezweigen sogar als gut bezeichnet. Die Nachfrage nach guten gelernten Arbeitern konnte nicht voll befriedigt werden; auch weibliche Arbeitskräfte waren sehr gesucht. Infolgedessen fanden viele italienische und polnische Arbeiter nicht nur im Baugewerbe, sondern auch in anderen Industrien Verwendung. Die Löhne erfuhren unter diesen Verhältnissen eine Steigerung, die zum großen Teil durch die Lebensmittelteuerung veranlaßt wurde. Verschiedentlich wurden aus letzterem Grunde von Firmen Lebensmittel in großen Quantitäten bezogen und zum Selbstkostenpreise abgegeben. Wie die Lebensmittel sind auch die Wohnungen nicht unerheblich im Preise gestiegen. Teilweise beträgt die Steigerung bis zu 25 Proz. In den Orten Ebingen, Schwenningen und Schramberg herrscht geradezu Wohnungsnot, so daß Arbeiterfamilien mit Kindern nur mit großer Mühe und wiederholt nur mit Hilfe des Stadtschultheißenamts Wohnungen erhalten konnten.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen über Arbeitszeit, Pausen, Wöchnerinnenschutz usw. wurden in 712 Betrieben und in 4249 Fällen festgestellt, Verfehlungen gegen die Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in 934 Betrieben in 2386 Fällen ermittelt. Bestrafungen erfolgten in 58 Fällen, wobei zu bemerken ist, daß die Strafen vielfach recht niedrig waren. In bezug auf die Bewilligung von Ueberarbeit erwachsener Arbeiterinnen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein kleiner Rückgang, hinsichtlich der Arbeit an den Samstagen dagegen eine erhebliche Zunahme der Ueberstunden. Ebenso liegt eine ganz erhebliche Zunahme der auf Grund des § 106f der G.D. bewilligten Ausnahmen vor, die mit dem günstigen Geschäftsgang nicht genügend erklärt wird. Es zeigt sich hier wie auch in früheren Jahren ein zu weit gehendes Entgegenkommen der maßgebenden Behörden auf die Wünsche der Unternehmer, das schließlich zur Rücksichtslosigkeit gegen die gesundheitlichen Bedürfnisse der Arbeiter ausartet. Auch in dieser Beziehung wird es notwendig sein, bei sich bietender Gelegenheit der Regierung in aller Deutlichkeit zu sagen, wie die Arbeiter hierüber denken. S. Mattutat.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Kosten der Lebenshaltung in Australien.

In Australien wurden 1910—11 Haushaltsrechnungen minderbemittelter Familien gesammelt, und zwar im australischen Staatenbund für die Zeit vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1911 und in Neuseeland für die Zeit vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1911. Die Ausgabe und Einsammlung der Haushaltsbücher erfolgte im Staatenbund durch das Statistische Amt, in Neuseeland durch das Arbeitsministerium. Bedauerlicherweise führten nur wenige Familien die Bücher in brauchbarer Weise. Im Staatenbund wurden wohl 1500 ausgegebenen Büchern 212 und in Neuseeland sogar von 1800 Büchern bloß 89 gehörig ausgefüllt. Unter den 212 Familien im Staatenbund befanden sich nur 113 mit Einkommen von 200 Lstrl. (4000 Mark) oder weniger pro Jahr, während die Einkommen aller neuseeländischen Familien innerhalb dieser Grenzen blieben, da man besser situierte Leute

absichtlich ausschloß. (Von den 89 Familienvätern waren 6 Geistliche, 2 Angehörige der freien Berufe und 61 Arbeiter). Die Kinderzahl war im Staatenbund 2,4 und in Neuseeland 2,3 pro Familie.

Obwohl das Material klein ist, so wollen wir die Ergebnisse der Erhebung doch kurz behandeln, um so mehr, als sie die erste ihrer Art ist, die in Australien ausgeführt wurde; wir folgen hierbei der Darstellung im Neuseeländer „Journal of the Department of Labour“, April 1912.

Das durchschnittliche Wochen Einkommen einer Familie betrug im australischen Staatenbund überhaupt 93 Schilling*, bei den Familien mit Einkommen bis zu 200 Lstrl. im Jahr machte es 62 Schilling aus, bei den neuseeländischen Familien 63½ Schilling.

Die durchschnittlichen wöchentlichen Ausgaben und ihre Verteilung werden nachfolgend veranschaulicht; vom Staatenbund sind nur die minderbemittelten Familien (mit Jahreseinkommen bis zu 200 Lstrl.) einbezogen. Es erforderten:

	Im Staatenbund		In Neu-Seeland	
	Schill.	Proz.	Schill.	Proz.
Miete	8½	15,5	12	20,2
Nahrung	19¼	35,8	20¼	34,0
Kleidung	6¾	12,7	8½	14,5
Heizung u. Beleuchtung	2¼	4,0	8	5,2
andere Zwecke	17½	32,5	15½	26,1
die Ausgaben überhaupt	54¼	100,0	59¼	100,0

Die notwendigsten Bedürfnisse kommen nach diesem Vergleich in Neuseeland ausnahmslos teurer zu stehen als im Staatenbund; besonders groß ist die Differenz bei der Wohnungsmiete, die bei annähernd gleichem Einkommen in Neuseeland im Wochenburchschnitt um 3¼ Schilling mehr kostet als im Staatenbund. Von Einfluß mag sein, daß in Neuseeland nur städtische, im Staatenbund aber auch ländliche Familien berücksichtigt wurden. Besondere Zahlen für die städtische und ländliche Gruppe liegen nicht vor. Die hohen Mietpreise Neuseelands sind übrigens eine unbestreitbare Tatsache; sie veranlassen vor ein paar Jahren die Regierung, die Herstellung von Arbeiterwohnungen aus Staatsmitteln in Angriff zu nehmen, aber selbst diese „Staatswohnungen“ kommen gewöhnlich auf 10—14 Schilling in der Woche, obwohl sie nur aus primitiven Holzhäuschen bestehen. In den vier neuseeländischen Städten betragen die durchschnittlichen Mietpreise der Wohnungen pro Woche:

Städte	4 Räume	5 Räume	6 Räume
	Schill.	Schill.	Lstr. Schill.
Auckland	10¾	13	0 16
Wellington	14½	18	1 1
Christchurch	10¼	18	0 15
Dunedin	10¼	13	0 16

Von den Ausgaben für Nahrungsmittel entfällt im Staatenbund wie in Neuseeland der relativ größte Teil auf Fleisch; zunächst kommen dann Butter und Käse, aber fast ebensoviel ist für Gemüse, Milch und Brot auszugeben. Wie sich die Ausgaben für Nahrung in beiden Ländern im

*) 1 Schilling entspricht im nominellen Werte 1 Mk. Bruchteile von Schilling runden wir auf das nächste Viertel ab.

an den Tatsachen nichts zu ändern vermag, wohl aber beiden Teilen Opfer auferlegen würde, die in keinem Verhältnis zu den schließlichen Ergebnissen des Kampfes stehen würden. Im übrigen haben wir im „Corr.-Bl.“ in ausführlichster Weise seinerzeit zur Tarifrevision Stellung genommen, so daß wir für heute dem nichts hinzufügen können.

Das gleiche gilt auch von den vorjährigen Kämpfen im Lithographie- und Steindruckgewerbe, über die wir in ausführlichster Weise berichtet haben. Auch hier haben technische Entwicklungsprozesse neben der oben besprochenen, von der Zollpolitik geschaffenen Situation, der Aktion der Gehilfenschaft Hindernisse bereitet. Aber wieweil der Ausgang erwähnter Kämpfe die kampfesführende Organisation und ihre Mitglieder nicht vollauf befriedigen kann, so liegt doch kein Grund vor zur besonderen Resignation. Die organisierten Unternehmer in diesem Gewerbe sind auf die Scharfmachertaktik eingeschworen; sie werden im vorjährigen Kampf jedoch haben finden können, daß sie dabei keine Gewinne einheimen. Gegenüber einer so starken Organisation wie dem Verband der Lithographen und Steindrucker muß die Scharfmacherei schließlich Fiasko erleiden. Auch beim letzten großen Kampf haben die Unternehmer des Steindruckgewerbes wesentliche Zugeständnisse machen müssen, und wenn sie auch manche Position gehalten haben, so wäre doch die Frage nicht unangebracht, ob zu diesem Ergebnis ein monatelanger Kampf notwendig war. Die Gehilfenschaft war zu einem ehelichen Frieden von Anfang an bereit, während auf Unternehmerseite jegliches Entgegenkommen vermied wurde. Die Unternehmer werden lernen müssen, daß nicht sie alleine, sondern auch die Arbeiter über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitsprechen.

Die Buchdruckerei-Hilfsarbeiter nahmen gegen Jahreschluß einen entscheidenden Schritt in der Entwicklung ihrer Tarifverhältnisse. Bisher hatten sie eine von Organisation zu Organisation abgeschlossene Vereinbarung, die allgemeine Bestimmungen über die Vertragsfrage usw. enthielt. Es war Sache jedes Ortes, ob er auf dieser Grundlage örtliche Verträge abschließen wollte oder nicht. Die Verhandlungen über eine Erneuerung der Allgemeinen Bestimmungen scheiterten. In letzter Stunde kam es durch das Eingreifen des Tarifamtes der Buchdrucker zu erneuten, diesmal erfolgreichen Verhandlungen. Der nunmehr abgeschlossene Tarif basiert auf der gleichen Grundlage wie der Buchdruckerarif, d. h. er ist von Allgemeinheit zu Allgemeinheit abgeschlossen, nicht von Organisation zu Organisation, obgleich die letzteren natürlich auch in diesem Falle das Rügtrat der Vereinbarung bilden. Es läßt sich selbstverständlich heute noch kein Urteil darüber abgeben, ob sich die neue Ordnung der Dinge bewähren wird oder nicht. Die Buchdrucker selbst haben auf dieser Grundlage vorzügliche Erfolge aufzuweisen. Es steht daher zu hoffen, daß auch die Hilfsarbeiter, wenn sie für eine entschiedene Stärkung ihrer Organisation Sorge tragen, ebenfalls auf ihre Rechnung kommen können.

Die organisatorische Entwicklung der graphischen Gewerkschaften ging auch im letzten Jahre in gewohnter Weise vorwärts. Der Buchdruckerverband steigerte seine Mitgliederzahl von 61 924 auf 64 793 und sein Vermögen von 8,2 Millionen Mark auf 8 998 458 Mk. An Mitgliederbeiträgen wurden im Berichtsjahr 3 368 739 Mark vereinnahmt. Die Unterstützungsanstaltungen

erforderten u. a. folgende Ausgaben: Reiseunterstützung 183 586 Mk., Arbeitslosenunterstützung 920 613 Mk., Umzugsunterstützung 40 439 Mk., Krankenunterstützung 977 421 Mk., Invalidenunterstützung 334 518 Mk. und Sterbegeld 93 401 Mk.

Die Lithographen und Steindrucker beschlossen das Jahr mit einem Mitgliederbestand von 17 092 gegen 16 728 am Jahreschluß 1910. Dazu kommt die Lehrlingsabteilung mit etwa 3000 Mitgliedern. Die finanzielle Entwicklung der Organisation können wir heute nicht behandeln, weil entsprechende Zahlen uns noch nicht vorliegen.

Die Mitgliederzahl der Notenstecher betrug am Jahreschluß 444, die der Xylographen 433. Das Organisationsgebiet beider Verbände grenzt dicht an das der Lithographen und Steindrucker, und Erwägungen sind schon lange aufgetreten, dem letzteren Verbände beizutreten. Eine endgiltige Entscheidung ist bisher noch nicht gefallen. Die Notenstecher zahlten im Berichtsjahre für Krankenunterstützung 6119 Mk. und für Invalidenunterstützung 16 057 Mk. Ihr Vermögen betrug am Jahreschluß 94 421 Mk. Die Xylographen zahlten für Arbeitslosenunterstützung die relativ hohe Summe von 6709 Mk., ihr Organisationsvermögen betrug 24 396 Mark.

Die Buchdruckereihilfsarbeiter steigerten ihre Mitgliederzahl um 1074 auf 16 965. Sie verausgabten für Arbeitslosenunterstützung 48 614 Mark, Krankenunterstützung 42 621 Mk., Streikunterstützung 222 093 Mk., Gemahregeltenunterstützung 1038 Mk. und für Wöchnerinnenunterstützung 5140 Mark. Der Bestand der Hauptkasse betrug am 1. März 1912: 57 933 Mk.

Internationale Gewerkschaftskongresse.

Die „Voix du Peuple“, das offizielle Organ der Konföderation der französischen Gewerkschaften, veröffentlicht in ihrer Nummer vom 12. Mai folgenden Artikel:

„Auf dem Nationalkongress der Bauarbeiterföderation Frankreichs . . . ist ein bedeutender Beschluß bezüglich der internationalen Gewerkschaftskongresse gefaßt worden. Der Sekretär der Föderation, der Kamerad Péricat, hat dort ausgeführt, daß es notwendig ist, daß künftig die internationalen Bauarbeiterkongresse nicht mehr zu gleicher Zeit mit den internationalen Sozialistenkongressen tagen. Er verlangte, daß außerdem internationale Gewerkschaftskongresse „außerhalb jedes politischen Einbringens“ abgehalten werden und daß der Kongress sich bestimmt darüber ausspreche.

Der Kongress hat durch seinen Beschluß sich dieser Meinung angeschlossen. Zu bemerken ist, daß nach einer Aeußerung des Kassierers Clément und bekräftigt durch den belgischen Delegierten, die belgische Bauarbeiterföderation sich leicht diesem Beschlusse anschließen würde.

Der Beschluß . . . hebt aufs neue die Notwendigkeit hervor, ein für allemal mit der Einmischung der sozialdemokratischen Politiker in die internationalen Beziehungen aufzuräumen. Solange diese Herren die Kongresse beeinflussen werden können, wird es keine wirklichen allgemeinen internationalen Kongresse geben, und selbst in den besondern Berufsgruppen, sowohl der Bauarbeiter wie anderer Industrien, wird es bedeutende Organisationen geben, die sich abseits halten werden, besonders darunter die aus den lateinischen und angelsächsischen Ländern stammenden.

sächsischen Ländern. Für die revolutionären Syndikalisten, die schon so oft darauf bestanden haben, daß die großen französischen Föderationen die Initiative zur Einberufung wahrer internationaler Gewerkschaftskongresse ergreifen, zugänglich allen Syndikaten und Gewerkschaftskartellen aller Richtungen, ist der offene Beschluß der französischen Bauarbeiterföderation ein zeitgemäßes Ereignis. . . .

Wir haben uns bisher enthalten, zu der systematischen Verfälschung der internationalen Gewerkschaftsbewegung im offiziellen Organ der französischen Konföderation hier Stellung zu nehmen. Mit der Uebersetzung des obigen Artikels wollen wir nur den Lesern des „Corr.-Bl.“ eine Probe davon geben.

Der zitierte Artikel ist — entgegen dem in der französischen Presse üblichen Brauche — nicht gezeichnet. Er sieht also wie eine offizielle Kundgebung der Konföderation aus. In Wirklichkeit trägt der Artikel den unerkennbaren Stempel eines holländischen Anarchisten, der zwar weder Arbeiter noch Gewerkschaftler ist, sich jedoch in der französischen Gewerkschaftsbewegung wichtig tut. Sachlich sei zunächst bemerkt, daß der Bauarbeiterkongreß den oben zitierten Beschluß gar nicht gefaßt hat. Im übrigen deckt der Verfasser des Artikels die Motive der Inspiratoren des Antrages der Konföderation, der die internationalen Konferenzen der gewerkschaftlichen Landescentralen mehrfach beschäftigt hat, unvorsichtig auf. Für diese anarchistischen Politikafter arbeitender Gewerkschaftskongresse, sondern um die Abhaltung anarchistischer Kongresse, die den internationalen Arbeiter- und Sozialistenkongressen die Wage halten können. Da die paar Anarchisten aus eigener Kraft nichts zustandebringen, möchten sie sich der Gewerkschaften bedienen. Das ist des Pudels Kern.

Zum Unglück für diese Anarchisten müßten sie — wollen sie „ein für allemal mit der Einmischung der sozialdemokratischen Politikafter in die internationalen Beziehungen aufräumen“ — so ziemlich die gesamten europäischen Gewerkschaften von diesen famosen Gewerkschaftskongressen ausschließen.

Paris.

J. Steiner.

Kongresse.

Ein allgemeiner Friseurgehilfen-Kongreß

tagte am 28. Mai in Berlin. Die Einladung war an alle Vereine der Berufsangehörigen ergangen und waren zur Teilnahme 42 Delegierte entsandt, die in 26 Städten 2888 Fachvereins- und Verbandsmitglieder vertraten. Die Beteiligung wäre stärker gewesen, wenn nicht manchen Vereinen die Mittel gefehlt hätten, andere mußten von der Entsendung eines Delegierten Abstand nehmen, weil die Innung es verhinderte. Der Kongreß ist der zweite dieser Art. Der erste fand im Jahre 1889 statt, von ihm ging die Gründung des Friseurgehilfenverbandes aus. Die Leitung des Kongresses wurde dem Vorsitzenden des Verbandes der Friseure, F. Eckhorn übertragen; als Vertreter der österreichischen Organisation nahm R. Briehnik und von der Generalkommission der Gewerkschaften N. Schmidt teil. Der Kongreß sollte die Aufgabe erfüllen, gemeinsame Forderungen zur Hebung der Lage der Berufsangehörigen festzusetzen; insbesondere auch die Wünsche an die Gesetzgebung zu formulieren.

Zur Verhandlung stand:

1. Die Lage des Friseurgewerbes und die Aufgaben der Gehilfenschaft.
2. Die hygienischen Verhältnisse der Arbeiter im Friseurgewerbe.
3. Die Forderungen an die Gesetzgebung.
4. Die Grundlagen zur tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Zum ersten Punkte der Tagesordnung gelangte nach einem Referat von Eckhorn folgende Resolution gegen eine Stimme zur Annahme:

„Die wirtschaftliche Lage im Friseurgewerbe, insbesondere dem Herrenfach als Hauptzweig der Berufstätigkeit, hat einen erheblichen Tiefstand erreicht und gestaltet sich durch weiteres übermäßiges Anwachsen der Konkurrenz, trotz Ausbreitung des Selbststrafens fortwährend ungünstiger.“

Der allgemeine Friseurgehilfenkongreß am 28. Mai 1912 zu Berlin erblickt in der verfehlten Lohnpolitik, die im Friseurgewerbe seit Jahrzehnten getrieben wird, die Grundursache dieser Erscheinung.

Das Bestreben, möglichst billige Arbeitskräfte zu beschaffen, führte zur Lehrlingszuchterei und zur Bevorzugung der jeweils jüngsten Gehilfen. Die Gehilfen sind den Meistern im 22. und 23. Lebensjahre bereits zu alt, zu anspruchsvoll geworden und somit gezwungen, sich entweder aus dem erlernten Berufe verdrängen zu lassen, oder aber vorzeitig darin selbständig zu werden. Die Arbeitslosigkeit unter den Friseurgehilfen hat in den Großstädten einen solch großen Umfang erreicht, daß sich das System der regelmäßigen ausbildungsweisen Gehilfenbeschäftigung an Sonntagen und Sonntagen daraus entwickelt hat. Je mehr Gehilfen herangebildet werden, desto weniger können voll beschäftigt werden.

Da die Existenzverhältnisse der Gehilfen, sei es als Arbeiter oder künftige Selbständige, durch diese Lohnpolitik der Arbeitgeber und ihrer Interessenvertretungen äußerst nachteilig beeinträchtigt werden, erklärt der Kongreß es als Aufgabe aller Friseurgehilfen, die

- Einschränkung der Lehrlingszuchterei,
- Erlangung auskömmlicher Mindestlöhne,
- Beseitigung des Kost- und Logiszwanges,
- Verkürzung der Arbeitszeit, sowie die paritätische oder kommunale Arbeitsvermittlung

mit allen Kräften herbeizuführen.

In der Erkenntnis, daß diese Aufgaben nur durch den einheitslichen Zusammenschluß aller Gehilfen in Deutschland erfüllt werden können, macht der Kongreß es jedem Gehilfen in Deutschland zur Pflicht, sich zu organisieren.“

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung hatte Dr. med. B. Hanauer das Referat übernommen. Er legte an der Hand eines reichen statistischen Materials dar, daß die Krankheitshäufigkeit und die Sterblichkeit im Friseurgewerbe überraschend groß ist. Wenn auch berücksichtigt werden muß, daß sehr viel schwächliche Personen diesen Beruf wählen und damit die Krankenziffer leicht anschwillt, so müssen dennoch im Beruf nicht so günstige Verhältnisse obwalten, daß die Annahme berechtigt wäre, es sei das Friseurgewerbe derjenige Beruf, der die geringsten Schäden aufweist. Lange Arbeitszeit, schlechte Wohn- und Arbeitsräume lassen diesen Beruf für Leidende und Schwächliche ganz ungeeignet erscheinen. Der Referent kam bei der Erörterung der Mittel und Wege zur Beseitigung der aufgedeckten Schäden zu genau denselben sozialpolitischen Vorschlägen, wie sie vom Verband der Friseurgehilfen schon immer erhoben wurden, und wie sie auch der Kongreß zum guten Teil erhob. Hier berühren sich also der sozial denkende Arzt und die Organisation durchaus.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung begründete Kabeitz-Düsseldorf eine Resolution, die nach einer ausgiebigen Diskussion einstimmig angenommen wurde. Sie fordert:

a) Festsetzung des Beginns der Arbeitszeit nicht vor 7 Uhr morgens und deren Beendigung nicht nach 8 Uhr abends. Eine tägliche mindestens einstündige Mittagspause. b) Verbot der Beschäftigung an Sonn- und Festtagen im allgemeinen nach 12 Uhr mittags sowie gänzlich Verbot der Beschäftigung an allen auf Wochentage entfallenden Feiertagen, mit Ausnahme des Weihnachtsfestes, unter Beibehaltung des freien Wochennachmittags. c) Verbot des Stoß- und Logisgebens durch den Arbeitgeber. d) Verbot aller besonderen Arbeitsblätter der Arbeitgeberkorporationen. e) Oeffentlich-rechtliche Vertretung der Gehilfeninteressen durch Schaffung von Arbeitskammern. f) Einschränkung der Lehrlingszuchterei in der Weise, daß ein Lehrling nur gehalten werden darf, wo ein Gehilfe ständig beschäftigt wird, ein zweiter Lehrling nur, wenn mindestens drei Gehilfen beschäftigt werden, und mehr als zwei Lehrlinge überhaupt nicht. g) Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung auf die Bahnhofsfriseur.

Die Frage der Tarifregelung behandelte Wittmann-Magdeburg. Die Stellungnahme des Referenten ist in der nachfolgenden Resolution, die einstimmig angenommen wurde, niedergelegt:

„Der Allgemeine Friseurgehilfenkongress 1912 zu Berlin erklrt in einer tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen das einzige Mittel zur Frderung eines gebethlichen Verhltnisses zwischen Meistern und Gehilfen und den besten Weg zu einer allmhlichen erprießlichen Reform der Berufsverhltnisse.“

Whrend auf der einen Seite durch eine Tarifgemeinschaft die wirtschaftliche Lage der Gehilfen gehoben wird, ist auf der anderen Seite mit Sicherheit eine gnztliche Einwirkung auf die Existenzverhltnisse der Selbstndigen zu erwarten.

Eine Tarifgemeinschaft bringt mithin sowohl den Gehilfen als auch den Selbstndigen eine bessere Bewertung ihrer Arbeitskraft und liegt daher im Interesse beider Teile.

Der Kongress erklrt jedoch, daß ohne festen Zusammenschluß auch der Gehilfen eine betriebligende Regelung unerreichbar und somit die Organisierung aller Friseurgehilfen erforderlich ist, als der — in Verbindung mit der Arbeitgeberorganisation — einzig mglichen Grundlage zweckdienlicher tariflicher Vereinbarungen.“

Weiter beschloß der Kongress, an das schsische Ministerium eine Eingabe zu richten, daß die Verfgung aufgehoben wird, daß Gehilfen und Lehrlinge Sonntag nachmittags nach 2 Uhr außer den Geschftstagen beschftigt werden drfen.

Damit waren die Arbeiten des Kongresses erledigt. Der Vorstand des Verbandes der Friseurgehilfen wurde beauftragt, im Verlauf von drei Jahren wieder einen solchen Kongress einzuberufen.

Der 11. Verbandstag des Verbandes der Friseurgehilfen.

Der Verbandstag tagte vom 29. bis 31. Mai in Berlin. Vertreten waren 17 Delegierte. Nach dem Geschftsbericht zhlte der Verband am Schluß der Geschftsperiode 2219 Mitglieder. Die Fluktuation der Mitglieder ist sehr erheblich; sie lst sich durch Vergleich der Aufnahmeziffern mit den Eintragungen in die Stammmrolle ermessen. Letztere erfolgen bekanntlich erst nach einjhriger Mitgliedschaftsdauer, vielmehr nach den ersten 52 Wochenbeitragsleistungen, mit Erlangung der Vollberechtigung zum Untersttzungsbezuge.

	Aufgenommene Mitglieder	In die Stammmrolle eingetragene Mitglieder pro 100
1908	1844	1909 820 17,3
1909	1726	1910 870 21,4
1910	1868	1911 880 20,8

Seit Fhrung der Stammmrolle ab Juli 1904 weist dieselbe bis Ende 1911 rund 2800 Stammmglieder auf, whrend ab Juli 1908 bis Ende 1911 16 800 Mitglieder in den Verband aufgenommen wurden. Von 100 aufgenommenen Mitgliedern haben in dieser Zeit nur 16,6 ihre Mitgliedschaft

mindestens ein Jahr lang beibehalten und 52 Wochenbeitrge geleistet.

Die Arbeitslosigkeit nimmt einen großen Umfang an, sie schwankt zwischen 10,7 Proz. bis 13,8 Proz. der Mitglieder. An Arbeitslosenuntersttzung hat der Verband ausgezahlt 1910/11 10 276,85 Mk. Der Verband weist in den beiden letzten Jahren eine Einnahme von 104 242,08 Mk. und eine Ausgabe von 98 004,50 Mk. auf. Die Lohnbewegungen haben in einigen Stdten zum Abschluß von Tarifvertrgen gefhrt, außerdem ist der Verband bemht, das Kost- und Logiswesen vom Arbeitsvertrag zu lsen.

Die Debatte ber den Geschftsbericht drehte sich im wesentlichen um einen Konflikt mit der Nrnberger Zhlstelle. Nach der Aussprache steht zu hoffen, daß die Differenzen, die zwischen der Vorstand und der Zhlstelle bestanden, nunmehr beigelegt werden.

Die Arbeitsvermittlung, die fr das Friseurgewerbe eine groÙe Bedeutung hat, da hier der Wechsel der Arbeitssttte strker ist als in anderen Berufen, war als besonderer Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt. Der Verbandstag stimmte nach einem Referat des Mitgliedes Warnke folgender Resolution zu:

„Der Verbandstag erklrt es als notwendig, daß die Mitgliedschaften, um sich groÙeren Einfluß auf den Arbeitsmarkt zu verschaffen, berall da, wo die Arbeitsvermittlung nicht durch partikrtische oder kommunale Arbeitsnachweise in befriedigender Weise erfolgt, eigene Arbeitsnachweise zu unterhalten haben.“

In Orten, in denen im Friseurgewerbe gewerbmÙige Arbeitsvermittlung betrieben wird, ist auf strenge Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durch die betreffenden Vermittler zu achten und gegen jedwede VerstÙe derselben energisch vorzugehen.

Der Inzeratenteil des Verbandsorgans ist zu Arbeitsangeboten, denen die Arbeitsbedingungen beigelegt sind, unter Regie der Verbandsleitung bereitzustellen.“

Nach einem Referat des Vertreters der Generalkommission der Gewerkschaften R. Schmidt ber Bildungsbestrebungen, erstattete Eßlorn die Berichte ber den achten Internationalen Sozialistenkongress, den achten Gewerkschaftskongress und die zweite Internationale Friseurgehilfenkonferenz, in der Hauptsache. An die Berichte knpfte sich eine Debatte ber den Wert der Beschdigung der internationalen Kongresse. Von einigen Rednern wurde empfohlen, auf eine Vertretung zum nchsten internationalen Kongress zu verzichten. Robert Schmidt wies darauf hin, daß auch in der Generalkommission Verhandlungen darber gepflogen werden, bei zuknftigen Kongressen eine Beschrnkung in der Zahl der Kongreßteilnehmer eintreten zu lassen.

Es empfehle sich aber nicht, daß der Verband der Friseure auf die Delegation vollkommen verzichte. Die Kongresse sind von groÙer Bedeutung fr die Bettigung der internationalen Beziehungen, weniger wertvoll in ihrer Beschlufsfassung, weil hier nicht selten die Eigenarten der Nationen unbeachtet bleiben.

Ein Antrag, nicht mehr selbst zu delegieren, sondern die Vertretung des Verbandes einem anderen Kongreßdelegierten zu bertragen, wurde mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde ein Antrag angenommen, zum Internationalen Friseurgehilfenkongress knftighin nur einen Delegierten zu entsenden.

Die Statutennderungen, die beschlossen wurden, berhrt keine grundlegenden Fragen. Hervorzuheben sind folgende BeschlÙe:

„Für größere Verwaltungsstellen kann der Verbandsvorstand mit Zustimmung des Verbandsausschusses die Anstellung von Lokalbeamten beschließen. Ist eine Anstellung beschlossen, muß der Posten vom Verbandsvorstande ausgeschrieben werden. Aus der Reihe der Bewerber sind dem Verbandsvorstande drei Personen in Vorschlag zu bringen. Die Wahl erfolgt durch den Verbandsvorstand.“

Sodann wurde in bezug auf die Lohnbewegungen beschlossen:

„Eine Lohnbewegung kann fortan erst dann eingeleitet werden, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Zweigvereins es beschlossen hat.“

Die Änderungen des Statuts treten mit 1. Juli 1912 in Kraft.

Bei der Wahl des Vorsitzenden wurden, trotzdem kein anderer Kandidat vorgeschlagen war, auch irgendetwas Mißtrauensvotum gegen ihn nicht beantragt war, nur 8 Stimmen für die Wiederwahl abgegeben, 9 Stimmzettel waren unbeschrieben. Nach einer entschiedenen Zurechtweisung über dieses ganz unbegründete Verhalten wurde der Wahlakt nochmals vollzogen und erhielt nunmehr Eckorn 14 Stimmen. Zum zweiten Vorsitzenden wurde Kabelitz, bisheriger Gauleiter für Rheinland und Westfalen, gewählt. Die Kassengeschäfte wurden dem Mitglied Langner wieder übertragen. Als Delegierter für den nächsten Gewerkschaftskongreß wurde Eckorn, als Ersatzmann Kabelitz, für die eventuelle Delegation zum nächsten internationalen Kongreß in Wien ebenfalls Eckorn und als Ersatzmann Wittemaad gewählt. Zum nächsten Verbandstagsort wurde Hannover bestimmt.

Sechster Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

München, 2. bis 8. Juni 1912.

Auf dem Verbandstage waren anwesend 87 Delegierte, 19 Gauleiter, 6 Mitglieder des Verbandsvorstandes sowie je ein Vertreter des Ausschusses, der Preß- und Revisionskommission. Als Gäste nahmen teil Vertreter der gleichartigen Organisationen aus Frankreich, Holland, Luxemburg, Dänemark und der Schweiz; ferner je ein Vertreter des Steinseckerverbandes und der Generalkommission.

Den Geschäftsbericht erstattete der Verbandsvorsitzende. Er verwies auf die seit dem letzten Verbandstage (1909) erschienenen Jahresberichte. Der Verband hat sich in den letzten drei Jahren gut entwickelt. Die Mitgliederzahl stieg in dieser Zeit von 29 316 auf 47 376, eine Steigerung von 38,8 Proz. Dasselbe trifft zu auf die Finanzen des Verbandes. Einnahmen und Ausgaben haben sich gegenüber der vorausgegangenen Periode nahezu verdoppelt. Die Gesamteinnahme während der Berichtszeit betrug (inklusive eines Salvovortrages von 331 219,08 Mk.) 2 489 404,12 Mk.; ihr stand eine Ausgabe gegenüber von 2 168 102,01 Mk. Das Vermögen des Verbandes betrug demnach am Schlusse des Jahres 1911 652 521,49 Mk. Davon befanden sich in der Hauptkasse 415 444,91 Mk. und in den Kassen der Filialen 237 076,58 Mk. Lohnbewegungen hatte der Verband in dieser Zeit 990 zu führen. Ohne Arbeitsanstellung fanden 955 ihre Erledigung, in 19 Fällen mußte die Arbeit zur Abwehr eingestellt werden, in 8 Fällen ging man zum Angriff über und in weiteren acht Fällen sperrte der Arbeitgeber aus. Die Lohnbewegungen erstreckten sich auf 36 Orte mit 2466 Betrieben und 272 217 Personen. Erreicht wurde durch die Lohnbewegungen eine Verkürzung der Arbeitszeit für 15 821 Arbeiter und eine Lohnerhöhung für

113 020 Arbeiter. Die Arbeitslosigkeit unter den in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeitern war in den letzten Jahren ziemlich groß, besonders hart getroffen wurden davon die in den Gaswerken und Gasanlagen beschäftigten Personen. Eine von dem Verband aufgenommene Statistik umfaßte 113 270 Beschäftigte. Von diesen gehörten 47 376 zum Gemeindegewerkschaftsverband und 5564 zu den übrigen freien Gewerkschaften; 15 348 gehörten den gewerkschaftlichen Organisationen an, der Rest war nicht organisiert. In seiner mündlichen Ergänzung des Geschäftsberichts hob der Vorsitzende hervor, daß die Gemeinden das Koalitionsrecht der Arbeiter zwar anerkennen, doch werde in verbotener Weise häufig von den Unterorganen versucht, dasselbe zu unterbinden. Das Verhältnis des Gemeindegewerkschaftsverbandes zu den übrigen Gewerkschaften sei in den letzten Jahren besser geworden. Die weiteren Ausführungen des Vorsitzenden bezogen sich auf innere Verbandsangelegenheiten, unter denen besonders die Beamtenfrage, die Stellung des Vorsitzenden im Verbande und die Stellung der Verbandsinstanzen zueinander eine große Rolle spielten.

Diese Fragen standen auch im Vordergrund der Diskussion über den Geschäftsbericht. Die Mehrzahl der Delegierten vertraten mit dem Vorsitzenden den Standpunkt, daß in Zukunft die Angestellten des Verbandes ausschließlich den Reihen der Mitglieder entnommen werden sollen, während die übrigen Mitglieder des Vorstandes der Ansicht waren, daß das nur geschehen könne, soweit qualifizierte Kräfte unter den Verbandsmitgliedern vorhanden wären. Dem Ausschluß wurde zum Vorwurf gemacht, daß er seine Kompetenzen überschreite und sich zu sehr in die Geschäfte des Vorstandes einmische. Heftig angegriffen wurde auch der Verbandsvorsitzende: er soll den Verband nach innen wie nach außen nicht mit dem nötigen Geschick und der erforderlichen Energie vertreten. Besonders sei das der Fall gegenüber den Behörden und gegenüber den anderen Gewerkschaften in Fragen, in denen der Gemeindegewerkschaftsverband einen anderen Standpunkt einnimmt. Auch die Organisationsfrage und die Grenzstreitigkeiten mit anderen Verbänden wurden wiederum in ausgedehntem Maße besprochen, neue Argumente konnten indes nicht ins Treffen geführt werden. Schließlich wurde den Verbandsinstanzen Decharge erteilt und es wurden die folgenden Anträge angenommen:

1. Bei Anstellung von Beamten sind in erster Linie Mitglieder unserer Organisation zu berücksichtigen. Erst wenn sich keine geeigneten Mitglieder unserer Organisation um die Stellen bewerben, kann der Verbandsvorstand Bewerber aus anderen Organisationen berücksichtigen.

2. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, jedes Jahr einen Kollegen zum Besuch der Parteischule zu delegieren. Die Kosten trägt die Hauptkasse.

3. Die Organisierung sämtlicher Arbeiter der militärischen Betriebe ohne Unterschied des etwaigen Berufes erfolgt zweckmäßigerweise durch den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Es liegt das nicht nur im Interesse der Militärarbeiter selbst, sondern es wird damit auch der bisherigen endlosen Zersplitterung und Vergeudung an Zeit und Geld ein Ende gesetzt. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, diesbezüglich mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Verbindung zu treten.

Hierauf referierte Marose-Frankfurt a. M. über die Frage der Organisierung des etatsmäßigen Personals in den städtischen Betrieben. Folgende Resolution wurde hierzu einstimmig angenommen:

„Das Bestreben der Stadtverwaltungen geht in immer stärkerem Maße dahin, einen Teil der Arbeiter zu Beamten zu machen oder in beamtenähnliche Stellungen zu bringen,

um sie dadurch von den organisierten Arbeitern zu trennen und ihren besonderen Zwecken dienstbar zu machen.

Der Verbandstag ist sich dessen bewußt, daß die Interessen aller dieser Angestellten am besten durch den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter wahrgenommen werden, da ihre Dienstverhältnisse in engster Verbindung mit denen der Arbeiter stehen und die durch die Organisation erreichten Verbesserungen der Arbeiterverhältnisse auch auf die übrigen einwirkt.

Der Verbandstag betont ausdrücklich die Zuständigkeit unserer Organisation für die Kategorien und fordert daher alle sich in solchen Stellungen befindlichen Kollegen auf, ihre Interessen durch die Mitgliedschaft beim Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter wahrzunehmen.

Es folgte ein Referat des Verbandsvorsitzenden über die Arbeiterfürsorge in den Gemeindebetrieben. Der Verbandstag präziserte seinen Standpunkt in folgender Resolution, die einstimmig angenommen wurde:

„Der Verbandstag erklärt es für die Pflicht der städtischen und staatlichen Verwaltungen, ihren Arbeitern eine ausreichende Fürsorge angedeihen zu lassen, wie sie im Programm des Verbandes gefordert wird. Die Erfüllung dieser sozialen Verpflichtung darf aber nicht durch längere Arbeitszeit oder Zahlung eines niedrigeren Lohnes ausgeglichen werden; auch die in letzter Zeit mehrfach eingeführten Familienzulagen dürfen nicht dazu führen, daß der Lohn der übrigen Arbeiter unter den ortsüblichen Wert der Arbeitsleistung herabgedrückt wird, besonders ist die Schaffung ausreichender Garantien notwendig, daß den in Dienst genommenen Arbeitern die in Aussicht gestellten Fürsorgeeinrichtungen auch wirklich zuteil werden.“

Durch Schaffung spezieller Arbeitsnachweise ist Vorsorge zu treffen, daß entlassene Arbeiter wieder in städtischen oder staatlichen Betrieben unterkommen können, wobei ihnen die früher geleistete Dienstzeit voll anzurechnen ist.“

Bei der Statutenberatung verursachte die beabsichtigte Beitragserhöhung eine längere Auseinandersetzung. Es lagen Anträge vor, die eine Beitragserhöhung von 5 und 10 Pf. und dementsprechend eine Erhöhung der Unterstützungssätze verlangten. Beschlossen wurde, den Beitrag um 10 Pf. zu erhöhen. Er beträgt in Zukunft für männliche Mitglieder bei einem Wochenverdienst bis 13 Mk.: 25 Pf., bis 21 Mk.: 40 Pf. und bei einem Wochenverdienst über 21 Mk.: 50 Pf. Für weibliche und jugendliche Mitglieder beträgt der Beitrag 25 Pf. Die Erwerbslosenunterstützung wurde in der zweiten Klasse um 2 Mk. und in der 1. Klasse um 1,50 Mk. erhöht; sie beträgt in Zukunft 6 Mk. bzw. 7,50 Mk. pro Woche. Beschlossen wurde ferner, den Sitz des Ausschusses von Hamburg nach Stuttgart zu verlegen.

Zum Punkt: Wahl des Verbandsvorstandes lag ein Antrag des Ausschusses und Vorstandes vor, an Stelle des bisherigen Vorsitzenden Mohs Buchth-Verlin zu wählen. Der Begründer des Antrages vertrat die Ansicht, die Leistungen des bisherigen Vorsitzenden seien ungenügend, seine Fähigkeiten reichten für diesen Posten nicht aus. Von anderer Seite wurde diese Beurteilung als übertrieben und ungerecht bezeichnet. Die Wahl des Vorsitzenden ergab in geheimer Abstimmung 43 Stimmen für Mohs und 42 Stimmen für Buchth, worauf der erstere erklärte, daß er die Wahl annehme, so schwer es ihm unter den obwaltenden Umständen auch falle. Die übrigen Vorstandsmitglieder und der Redakteur des Fachorgans wurden einstimmig wiedergewählt.

Nachdem die Wahlen der Delegierten zum internationalen Kongress, zur internationalen Konferenz der Gemeindefürsorge und zum Gewerkschaftskongress vollzogen waren, wurde als Tagungsort des nächsten Verbandstages Hamburg bestimmt.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Koburg wurden für die Gruppe der Arbeitgeber 221 Stimmen abgegeben, davon entfielen auf die Liste der freien Gewerkschaften 54—61, auf die bürgerliche Liste 159 bis 161 Stimmen. Die freien Gewerkschaften erhielten einen, die Bürgerlichen vier Beisitzer. Für die Gruppe der Arbeitnehmer wurden 918 Stimmen abgegeben, davon entfielen auf die Liste der freien Gewerkschaften 810—821 Stimmen, wodurch sämtliche fünf Beisitzer der freien Gewerkschaften gewählt wurden. Die Gelben, die ihre Liste diesmal als die bürgerliche präsentierten, erhielten 99 bis 113 Stimmen, unterlagen also vollständig. Vor drei Jahren, als zum erstenmal nach dem Verhältnis gewählt wurde, eroberten die Gewerkschaften von den 5 Arbeitgeberbeisitzern zwei und verloren einen Beisitzer der Arbeitnehmer an die Gelben. Das Gewerbegericht besteht nunmehr aus 12 Beisitzern der freien Gewerkschaften, 1 gelben und 7 bürgerlichen Arbeitgeberbeisitzern.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten. Rassenbericht vom 1. Quartal 1912.

Einnahme:

Rassenbestand vom 4. Quartal 1911	2 648,15 Mk.
9072 Mitgliederbeiträge	54 482,— "
Zinsen	8 027,10 "
Summa	65 107,25 Mk.

Ausgabe:

Zurückgezahlte Beiträge	1 486,65 Mk.
Witwenunterstützung	12 359,55 "
Invalidenunterstützung	3 150,— "
Waisenerunterstützung	87,50 "
Sterbegeld an Frau Horn	200,— "
" " " Burgold	200,— "
" " " Tiefel	200,— "
" " " Liepmann	200,— "
Unterstützung des Vertrauensmannes " Kreis	660,— "
Postschekgebühren	22,77 "
Stempel	6,— "
Porto	68,26 "
An den Kassierer	200,— "
Auf der Bank	42 649,55 "
Rassenbestand	3 616,97 "
Summa	65 107,25 Mk.

Vermögensübersicht:

Auf der Bank	983 626,32 Mk.
Rassenbestand	3 616,97 "
Summa	987 243,29 Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.

Die Revisoren:

Franz Stahl. — Gustav Reinte.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 27 des „Corr.-Bl.“ wird die Adressenbeilage Nr. 3 beigegeben. Die Nummer erscheint in einem Umfang von 32 Seiten.

Die Generalkommission.